

**Wie hat sich das Selbstbild der öffentlichen Bibliotheken  
Deutschlands in den vergangenen 30 Jahren vom  
sozialen Dienstleister zur kommerziellen Einrichtung  
verändert?**

Bachelortheses  
an der  
HAW HAMBURG  
STUDIENGANG BIBLIOTHEKS- UND  
INFORMATIONSMANAGEMENT  
vorgelegt von  
MANUEL S. DOLD

Hamburg, Juli 2008

Referentin: Prof. Gudrun Laubach  
Korreferentin: Prof. Ulrike Spree

*Gewidmet Carmen Domnick.*

Besonderer Dank gilt den vielen öffentlichen Bibliotheken und ihren MitarbeiterInnen, die diese Bachelortheses mit Informationen und Materialien aus ihrem Archiv unterstützt haben: der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt und besonders ihrer Direktorin Monika Waldheim, den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen und besonders Kirsten Marschall von der Abteilung Qualitätssicherung und Frau Fläschner, den Städtischen Bibliotheken Dresden und besonders Antje Becker und Astrid Holzmann, der Stadtbibliothek Bremen und besonders Andrea Willhöft, der Stadtbibliothek Mainz und besonders Gabriele Becker, der Stadtbibliothek Saarbrücken und besonders S. Fess, der Stadtbücherei Stuttgart und besonders der Direktorin Ingrid Bussmann und der Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

Allen Bibliotheken und MitarbeiterInnen, die unter Umständen in dieser Aufzählung vergessen wurden, sei trotzdem herzlich gedankt.

Gleichfalls bedanken möchte ich mich bei meinen Eltern, die über ihre Finanzierung meines Studiums diese Arbeit überhaupt erst ermöglichten, meiner Schwester für das gewissenhafte Korrekturlesen und meinem Vorgesetzten und Kollegen Dieter Lindemann, der mich stets unterstützte.

*So here's to those that are dead and gone,  
the friends that I loved dear.  
[„Donegal Danny“, The Dubliners]*

**Abstract:**

In der ersten Hälfte dieser Bachelortheses wird untersucht, ob und wenn, in welcher Weise sich das Selbstbild der öffentlichen Bibliotheken in Deutschland in den vergangenen dreißig Jahren verändert hat. Vermutet wird eine Veränderung von rein sozialen zu kommerziell geprägten Zielsetzungen. Ergänzt wird dies durch einen anfänglichen Überblick über die Entwicklung von Bibliothekselbstbildern zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Als Grundlage für diese Analyse werden Artikel in Fachzeitschriften, wissenschaftliche Publikationen sowie Publikationen von Bibliotheken, Bibliotheksverbänden und bibliothekarischen Projekten ausgewertet.

In der zweiten Hälfte der Bachelortheses wird an Beispielen von ausgewählten öffentlichen Bibliotheken in deutschen Landeshauptstädten exemplarisch untersucht, inwieweit die niedergeschriebene, theoretische Selbstbildveränderung tatsächlich von 1978 bis 2008 praktisch umgesetzt wurde. Grundlage für die Untersuchung bildet internes Material der Bibliotheken wie Gebührenordnungen und Angebotsübersichten.

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
2. Begriffserklärung.....	7
2.1 Sozialer Dienstleister.....	7
2.2 Kommerzielle Einrichtung.....	8
3. Historischer Abriss der Entwicklung der ÖB in Deutschland.....	8
3.1 Historische Vorgeschichte.....	9
3.2 1978 – 1988.....	11
3.3 1988 – 1998.....	20
3.4 1998 – 2008.....	46
4. Veränderungen des Bibliothekselbstbildes am Beispiel der öffentlichen Bibliotheken in deutschen Landeshauptstädten.....	60
4.1 Stadtbibliothek Bremen.....	62
4.2 Öffentliche Bibliotheken des Landes Berlin und Zentral- und Landesbibliothek Berlin.....	65
4.3 Städtische Bibliotheken Dresden.....	67
4.4 Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt.....	70
4.5 Hamburger Öffentliche Bücherhallen.....	73
4.6 Öffentliche Bücherei der Stadt Mainz.....	79
4.7 Stadtbibliothek Saarbrücken.....	81
4.8 Stadtbücherei Stuttgart.....	84
5. Fazit.....	85
Abkürzungsverzeichnis.....	92
Abbildungsverzeichnis.....	93
Quellenverzeichnis.....	94
Anhang.....	1 07

## 1. Einleitung

Anders als andere Länder der Welt hat Deutschland kein Bibliotheksgesetz, das die Städte und Kommunen dazu verpflichtet, ein öffentliches Bibliothekswesen aufrecht zu erhalten (vgl. Giersberg 2004). Da die öffentlichen Bibliotheken aber dennoch überwiegend auf die Finanzierung durch öffentliche Gelder angewiesen sind, sahen sie sich in ihrer jüngsten Vergangenheit dazu gezwungen, sich bei jeder kulturpolitischen Sparmaßnahme in Form von Etatkürzungen entweder erheblich einzuschränken und an Qualität wie auch an Umfang einzubüßen, oder aber, in den häufigsten Fällen, teilweise zu privatisieren (vgl. Umlauf 1986, S. 838, 839). Letzteres bedeutete, Gelder aus anderen Quellen zu beziehen, darunter auch vom Bibliotheksnutzer.

Wenn heute ein junger Mensch im Bereich des Bibliothekswesens ältere bibliothekswissenschaftliche Texte liest, beispielsweise in Fachzeitschriften, stellt er fest, dass vor einigen Jahren viel diskutierte Themen der Finanzierung, wie das Kassieren von Leihgebühren, dem auch in dieser Theses ein besonderes Augenmerk gewidmet werden soll, inzwischen von den meisten Beschäftigten im Bibliotheksbereich als selbstverständlich hingenommen werden (vgl. Capellaro 2007).

Werden Themen wie der Streit über die Rechtmäßigkeit von Gebühren in Bibliotheken als Einschränkung des freien Informationszuganges für jeden überhaupt noch einmal belebt, so geschieht dies meist in Form eines Widerrufs beziehungsweise einer Abmilderung früherer, kritischer Worte (vgl. Holler 2007, S. 69).

Anhand von eben diesen Äußerungen in Fachzeitschriften, wissenschaftlichen Publikationen sowie Publikationen von Bibliotheken, Bibliotheksverbänden und bibliothekarischen Projekten aus den letzten dreißig Jahren die Frage zu klären, unter welchen Bedingungen,

Erkenntnissen und Veränderungen in der Wahrnehmung der Situation sich das Selbstbild der Bibliotheken gewandelt hat, ist Aufgabe dieser Theses.

Mit Hilfe von freundlicherweise zur Verfügung gestelltem, internen Material ausgewählter, öffentlicher Bibliotheken, wie beispielsweise Gebührenordnungen, schriftlich niedergelegten Konzepten und Selbstbilddefinitionen, soll zusätzlich die Frage geklärt werden, inwieweit die theoretische Diskussion der vergangenen drei Jahrzehnte einen tatsächlichen Bezug und Einfluss auf die Praxis hatte.

## **2. Begriffserklärung**

Um die Fragestellung der folgenden wissenschaftlichen Analyse zu verdeutlichen werden an dieser Stelle die in ihr enthaltenen, relevanten Begriffe exakt definiert. Auf diese Weise sollen Missverständnisse bei der weiteren Verwendung der Begriffe vermieden werden.

### **2.1 Sozialer Dienstleister**

Als eine soziale Einrichtung wird eine Institution bezeichnet, deren Zielsetzung ausschließlich darin besteht, dem geltenden gesellschaftlichen Verständnis nach gemeinnützig, hilfsbereit und mildtätig zu sein. Diese Definition schließt das Erwirtschaften von Gewinn und die Benachteiligung von Besitzlosen, Randgruppen oder allgemein Diskriminierten aus (vgl. Diegel 1990b, S. 282). Ziel einer sozialen Einrichtung ist es hingegen, im Sinne der Gemeinnützigkeit eben diese Benachteiligten mit einzubeziehen und ihnen die gleiche Versorgung zukommen zu lassen, wie jedem anderen auch.

## **2.2 Kommerzielle Einrichtung**

Als kommerzielle Einrichtung wird jede Unternehmung bezeichnet, deren Zielsetzung es ist, einen Gewinn zu erwirtschaften, unabhängig davon, ob diese Einnahmen nun als Gewinn ein Zuwachs sind oder ob der Gewinn nur zu einer teilweisen Kostendeckung der Unternehmung eingesetzt wird.

Der ebenfalls in der Fragestellung gebrauchte Begriff einer in diesem Zusammenhang stattfindenden Veränderung würde weiterführen zu dem Begriff der Kommerzialisierung. Dieser gilt als abschätzig und wirft eine „Unterordnung von ideellen, insbesondere kulturellen Werten unter wirtschaftliche Interessen, verbunden mit einer inhaltlichen Verflachung zum Zweck der besseren Verwertbarkeit“ (vgl. Diegel 1990a, S. 80, 81) vor. Aus diesem Grund soll er in dieser wissenschaftlichen Arbeit vermieden werden.

## **3. Historischer Abriss der Entwicklung der ÖB in Deutschland**

In den folgenden vier Abschnitten sollen zusammengefasst in Zeiträume von jeweils zehn Jahren verschiedene Quellen aus den letzten dreißig Jahren inhaltlich wiedergegeben und analysiert werden, um Veränderungen in den Äußerungen zum Selbstbild des öffentlichen Bibliothekswesens in Deutschland zu verdeutlichen.

Begonnen wird mit einer kurzen historischen Vorgeschichte. An zwei Quellen aus der Zeit der vorigen Jahrhundertwende soll zunächst verdeutlicht werden, auf welche Weise das Selbstbild der Bibliotheken auf Grund des Fehlens eines einheitlichen deutschen Bibliotheksgesetzes seit jeher zustande gekommen ist. Der früher angesiedelte, geschichtliche Abriss soll zudem ein besseres

Verständnis für die Grundlagen der neueren Entwicklung schaffen.

### **3.1 Historische Vorgeschichte**

Ähnlich wie heute, setzte sich um die Zeit der vorigen Jahrhundertwende die Definition des Bibliothekselbstbildes überwiegend aus den persönlichen Sichtweisen einzelner Personen zusammen. Diese Sichtweise wurde von den Personen vielfach in Pamphleten ähnlichen Publikationen festgehalten. Gemeinsam hat ein Großteil dieser Publikationen, dass sie den Bibliotheken, insbesondere den öffentlichen, grundlegend einen sozialen Stellenwert im gesellschaftlichen Gefüge mit Hinblick auf die gesamte Bevölkerung und ihre unteren Schichten zusprechen.

So sieht Philipp Buppert in seinen schriftlich niedergelegten Ausführungen 1899 die Gründung von öffentlichen Bibliotheken in größeren Städten als „notwendig für das Volk als Schutz gegen das Wirtshaus und schlechte Benutzung der freien Stunden“ (Buppert 1899, S. 1). Zu diesem Zweck setzt er voraus, dass diese öffentlichen Lesehallen der gesamten Bevölkerung, also auch Frauen und Kindern (vgl. Buppert 1899, S. 24), unentgeltlich zugänglich sind (vgl. Buppert 1899, S.1) und ebenso unentgeltliche Ausleihen der Bücher anbieten (vgl. Buppert 1899, S. 16), als „Bildungsstätten für das gesamte Volk“, die „alle Stände in ihren Mauern begrüßen müssen, wenn sie ganz ihren Dienst thun und soviel Bildung vermitteln soll, als thatsächlich in ihr aufgespeichert ist“ (Buppert 1899, S. 2). Die Kosten für eine solche Einrichtung sollten sich Bupperts Ansicht nach durch eine Zusammenarbeit aller Verbände einer Stadt leicht aufbringen lassen (vgl. Buppert 1899, S. 9).

Er fährt damit fort, die Notwendigkeit der öffentlichen Bibliotheken an

der christlichen Pflicht, die Mitmenschen vor dem sozialdemokratischen Gedankengut zu bewahren, festzumachen (vgl. Buppert 1899, S. 9) und widerspricht aufs heftigste der Sichtweise, jede Meinung habe ein Recht gehört zu werden, im Sinne einer Schutzfunktion der Bibliothek gegenüber dem ungebildeten Menschen (vgl. Buppert 1899, S. 17).

Auch eine solche Schutzfunktion war im Selbstbild der Bibliotheken zu jener Zeit oft vorhanden. So fordert Hans Brundhorst von den Öffentlichen Bücherhallen zu Hamburg noch im Jahr 1929, den „Kitsch aus den Regalen zu verbannen“ (Brundhorst 1929, S. 6) und dem ursprünglich im Selbstbild festgehaltenen Status als staatliche Bildungsstätte Genüge zu tun (vgl. Brundhorst 1929, S. 14-18), indem nur Werke der schönen Literatur in den Bestand aufgenommen werden (vgl. Brundhorst 1929, S. 4) und Besucher persönlich betreut statt schnell abgefertigt werden (vgl. Brundhorst 1929 S. 11-16).

Seit jener Zeit hat sich im Selbstbild der Bibliotheken viel geändert. Entgegen Dr. Bupperts Forderung nach einer Schutzfunktion der Bibliotheken sind die Bibliotheksbestände mittlerweile stark demokratisiert worden, beziehungsweise die „Demokratisierung von Information“ wird als ein explizites Ziel im heutigen Selbstbild der Bibliotheken betrachtet (vgl. Giersberg 2004a). Gleichzeitig scheinen sich auf den ersten Blick viele der ehemals rein sozial angelegten Zielsetzungen des deutschen Bibliothekswesens, eine kostenlose, frei zugängliche Bildungseinrichtung für jedermann und insbesondere für die weniger wohlhabenden Bevölkerungsschichten bereit zu stellen, durch Veränderungen der Rahmenbedingungen zunehmend in einen kommerziellen Bereich verlagert zu haben. Weite Teile dieser Veränderungen im Selbstbild der Bibliotheken haben sich offenbar erst innerhalb der vergangenen 30 Jahre zugetragen.

So hält der am 9.3.1973 verabschiedete „Bibliotheksplan '73“,

erarbeitet und in schriftliche Form gefasst auf der Deutschen Bibliothekskonferenz von Experten aus allen Bereichen des deutschen Bibliothekswesens, noch fest, ein Netzwerk allgemeiner, öffentlicher Bibliotheken und Büchereien müsse gebührenfrei für die Nutzer sein, da dieses für die gesamte Gesellschaft von Bedeutung sei und der freie Zugang zu geistiger Kommunikation sowie zu Informationen in deren Interesse liege (vgl. DBK 1973, S. 8 u. 10).

### **3.2 1978 – 1988**

1980 stellte die Kulturpolitische Gesellschaft (KPG) auf ihrer Jahrestagung die Forderung, dass es keine weiteren Kürzungen der Bibliotheksetats in Folge von Haushaltsmindereinnahmen geben solle. Das öffentliche Bibliothekswesen sei als Zentrum kultursoziologischer Arbeit zu wichtig, um daran zu sparen. Ferner bezeichnete die Kulturpolitische Gesellschaft die Überlegung, Nutzungsgebühren einzuführen als „einen gefährlichen kulturpolitischen Rückschlag“. Nutzungsgebühren würden den freien Informationszugang für den Bürger über Bibliotheken zunichte machen und damit das Grundrecht auf freie Meinungsbildung und -äußerung beschneiden. Sie würden gerade die sozial schwächeren Schichten treffen, denen öffentliche Bibliotheken als freier Informationszugang dienen sollen (vgl. KPG 1981, S. 21).

An dieser Äußerung lässt sich klar ablesen, dass die Sicht auf das öffentliche Bibliothekswesen in den 1980er Jahren der zu Beginn des 20. Jahrhundert noch verhältnismäßig ähnlich war. Zwar war es dieser Äußerung nach nicht mehr, wie im Beispiel Bupperts, Aufgabe der Bibliotheken, die Nutzer zu dominieren, zu lenken und sie entsprechend eines vorherrschenden Werteverständnisses vor sich

selbst zu schützen. Weiterhin Aufgabe war jedoch, dem Bürger und besonders dem benachteiligten zu dienen und um diese soziale Leistung durchführen zu können, die entsprechenden staatlichen Mittel einzufordern.

Ein Jahr später stellte der spätere Präsident der IFLA (International Federation of Library Associations and Institutions) Ernst Pappermann in einer bibliothekarischen Fachzeitschrift elf Einzelziele auf, die bundesweit von kommunalen öffentlichen Bibliotheken anzustreben seien, darunter im Interesse der Chancengleichheit aller Nutzer gebührenfreie Ausleihe und besondere Dienste für benachteiligte Gruppen wie Alte, Kranke, Behinderte, Ausländer und Häftlinge. Eine angemessene Finanzierung der Bibliothek ist seinen aufgestellten Zielen nach ausschließlich Aufgabe der Kommune, der die Bibliothek angehört, begründet in der Breitenwirkung der Bibliothek als kulturelle Einrichtung (vgl. Pappermann 1981, S. 352).

Diese finanzielle Verantwortung des Staatshaushaltes, beziehungsweise des Haushaltes der jeweiligen Kommune gegenüber den Bibliotheken, liegt nach Pappermann, unabhängig vom Fehlen eines Bibliotheksgesetzes in Deutschland, im Grundgesetz begründet. Der Art. (Artikel) 5 des GG (Grundgesetzes) garantiert jedem deutschen Bürger das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen weiterbilden zu können (vgl. Pappermann 1981, S. 350, 351). Zudem beruft sich Pappermann in seinen Äußerungen auf den bereits erwähnten „Bibliotheksplan '73“ (vgl. Pappermann 1981, S. 351), welcher besagt, es müssten Gesetze geschaffen werden, „die den vollen Leistungsstand der Bibliotheken nach Umfang und Qualität gegenüber wirtschaftlichen Schwankungen absichern“, ohne den Nutzer dabei zu belasten, was der „Bibliotheksplan '73“ ebenfalls mit dem Grundgesetz Art. 5 begründet (vgl. DBK 1973, S. 8 u. 10).

Wie beim vorherigen Beispiel wird bei der Finanzierung der Bibliotheken von dem IFLA Präsidenten Pappermann ebenfalls ausschließlich der Staat in der Verantwortung gesehen. Dies ist unverzichtbar, damit die öffentlichen Bibliotheken als rein soziale Dienstleister am Bürger bestehen können.

Auch das in den 1980er Jahren zusammengetragene „Handbuch des gesamten Buchwesens“ spricht zu finanziellen Themen von öffentlichen Bibliotheken, wie der Erhebung von Gebühren, noch eine ganz selbstverständliche, klare Sprache. Der Handbucheintrag von 1981 besagt, dass die normale Ausleihe von Medien in den meisten Bibliotheken gebührenfrei erfolge, nur im Bereich der Überziehung der Ausleihfrist würden allgemein üblich unterschiedlich hoch festgelegte Strafgebühren eingefordert (vgl. Kirchner 1981, S. 113).

Ungeachtet der Streitfrage und der politischen Appelle, wie dem von Pappermann, welche durchaus der Tatsache Beachtung zollten, dass viele Bibliotheken zusätzliche Nutzungsgebühren nach gesetzlichem Beschluss der Unterhaltsträger einforderten, war das akzeptierte Bild von Bibliotheken folglich, dass diese ohne eigenes finanzielles Interesse und für den Nutzer kostenfrei seien.

Sogar die genannten, von Bibliothek zu Bibliothek unterschiedlich hoch angesetzten Strafgebühren bei Überziehung der Medienausleihe sorgten in den 1980er Jahren noch für Diskussionen. So beklagte Dipl. Bib. (Diplom Bibliothekar) Michael Bach 1982 in der Fachpresse eine drastische Erhöhung der Säumnisgebühren in den öffentlichen Bibliotheken Berlins und rief einerseits zu mehr Augenmaß und andererseits zu einer fachlichen Diskussion dieses Themas auf (vgl. Bach 1982a, S.121, 122 u. Bach 1982b, S. 396-398). Die einzige Gegenstimme, die er erhielt, war die einer Person aus dem für die

Gebührenhöhe kritisierten Berliner Bibliothekssystem selbst (vgl. Anderhub 1982, S. 304, 305). In seinem Beitrag verweist Bach zudem auf Proteste bei einer früheren Gebührenerhöhung in Berlin von in der ÖTV (Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr) organisierten Bibliothekaren (vgl. Bach 1982a, S. 121).

Jegliche Geldforderungen einer Bibliothek an den Nutzer wurden demzufolge in den 80er Jahren von anderen Bibliotheken als unsozial und damit der Grundaufgabe von Bibliotheken zuwider laufend eingestuft. Das verbreitete Selbstbild der Bibliotheken war, einer moralischen, demokratischen Verpflichtung zu folgen und eine soziale Leistung für den deutschen Bürger zu erbringen, die entsprechend nur kostenlos sein konnte. Zuwiderhandlungen gegen dieses Selbstbild durch Erhöhungen von Gebühren wurden umgehend kritisiert und zogen Proteste nach sich.

Noch deutlicher wird dies am Beispiel einer Lesegebührenerhöhung der HÖB (Hamburger Öffentliche Bücherhallen) im Jahr 1983. Die HÖB hatten ihre Gebühren in den vergangenen Jahren schon mehrfach erhöht, zuletzt 1982. Genauere Ausführungen über diese Entwicklungen befinden sich in dieser Arbeit in dem Abschnitt über die HÖB (siehe S. 73 ff).

In einer bibliothekswissenschaftlichen Zeitschrift wurde die Gebührenerhöhung angegriffen und als ein in Hamburg geltendes Zwei-Klassen-Recht für Bibliotheksbenutzer bezeichnet, da die wissenschaftlichen Bibliotheken im Gegensatz zu den öffentlichen dort kostenfrei waren, wie sie es heute auch noch sind.

Die in Gewerkschaften tätige Bibliothekarin Gudrun Pusch nannte die 1983er Gebührenerhöhung der HÖB den Aufbau einer Hemmschwelle bei der Bibliotheksnutzung für mehrere Bevölkerungsgruppen bei geringfügigen Mehreinnahmen der HÖB und mutmaßte, dass dahinter

eine Absicht stecken könne. Sie sah den Anspruch der früheren Volksbüchereien als Informationslieferant für jene, die sich die Medien nicht aus eigener Tasche leisten konnten, zu Gunsten eines Buchclubs für Betuchte verloren.

Dass Hamburg mit der letzten Erhöhung die höchsten Bibliotheksgebühren Deutschlands von den Nutzern forderte, wurde jedoch nicht nur von Bibliothekaren in der Fachpresse kritisiert, sondern auch von den Bibliotheksmitarbeitern in der Hamburger Stiftung selbst. Die Betriebsversammlung bezeichnete die Gebührenerhöhung einstimmig als dem Bibliotheksgedanken zuwider unsozial, da der Hamburger Bevölkerung und besonders sozial schwachen Bevölkerungsgruppen die Benutzung erschwert werde. Letzteres Argument blieb bei dem starken sozialen Gedankengut der Bibliotheken sogar bestehen, obwohl die sozial Schwächeren durch eine ermäßigte Gebühr berücksichtigt worden waren.

Auch dieser Gebührenerhöhung in Hamburg folgte eine gewerkschaftlich organisierte Protestaktion mit Unterschriftensammlungen bei den Bibliotheksnutzern (vgl. Pusch 1983, S. 73, 74). Proteste gegen die Verbindung des rein sozialen Bibliotheksgedankens mit finanziellen Forderungen an den Nutzer waren in den 1980er Jahren also alles andere als ein Einzelfall.

Bei der Auswertung einer 1984 mittels einer schriftlichen Umfrage unter öffentlichen Bibliotheken erstellten Statistik über die Einführung von Nutzungsgebühren und deren Auswirkung in den Jahren 1982 und 1983 im Auftrag des DBI, sieht der damalige Leiter der Stadtbibliothek Duisburg Uwe Holler die Diskussion über eine mögliche Gebührenabschaffung in mehreren Städten als eine erfreuliche Entwicklung, die Hoffnung für die Zukunft gibt. Nach seiner Ansicht stehen die Einnahmen über Nutzungsgebühren in keinem Verhältnis

zum dadurch verursachten kulturpolitischen Schaden. Er nennt sie mitunter als eine Behinderung des Bibliotheksziels der Leseförderung. Hier findet sich der alte Bibliotheksgedanke wieder, den Nutzer der Bibliothek kulturell bilden zu müssen und den Leseunwilligen für sich zu gewinnen.

Als Alternative zu den Gebühren für die normale Ausleihe aus der Bibliothek weist er mittels der Statistik nach, dass eine Gebührenerhöhung für Sonderleistungen, wie die Fernleihe, eine weit bessere und sozial vertretbarere Einnahmemöglichkeit wäre (vgl. Holler 1984, S. 1167). Die Folgen der Gebühren, wie der Nutzerrückgang oder auch die Benachteiligung sozial Schwacher, werden nicht als ein notwendiges Übel, bedingt durch die schlechte Finanzlage vieler Städte (vgl. Holler 1984, S. 1164), akzeptiert, sondern als ein Missstand, gegen den vorgegangen werden muss, angesehen.

Bei der Fortführung seiner Entwicklungsbeobachtung für das Jahr 1984 im Auftrag der Benutzungskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI) sieht Holler daher nicht nur das nachweisliche Abebben der Einführung von Benutzungsgebühren als erfreulich an. Er nennt auch als einen Erfolg für das deutsche Bibliothekswesen, dass als Folge der negativen Auswirkungen auf die Bibliotheksbenutzung in mehreren Städten die Benutzungsgebühren wieder abgeschafft worden sind (vgl. Holler 1986 S. 33). Zudem spricht er die Hoffnung aus, daraus ablesen zu können, dass der Trend zu weniger neuen Bibliotheken mit Benutzungsgebühren und mehr gebührenfreien Bibliotheken geht (vgl. Holler 1986 S. 34).

Angestrebtes Ziel ist all diesen Äußerungen zufolge, dass ein gebührenfreier Zustand des öffentlichen Bibliothekswesens als dessen Idealbild verwirklicht werden soll und nicht die Entwicklung eines Finanzierungssystems mit Anteilsfinanzierung durch den Nutzer.

Auch kritische Nutzerstimmen zum Thema der Kostenpflichtigkeit

außerhalb von durch Bibliothekspersonal organisierten Protesten, wie die Unterschriftenaktion in Hamburg, wurden Mitte der 80er Jahre wesentlich ernster genommen und nicht als zu vernachlässigende Einzelmeinungen abgetan.

So wurde beispielsweise in einer bibliothekarischen Fachzeitschrift die Zuschrift der Freizeitpädagogin Maria Wolf abgedruckt. In ihrer Zuschrift unterstützte sie die Protesthaltung der Bibliotheksmitarbeiter in Deutschland durch Beispiele aus ihrer ehrenamtlichen Arbeit in einem Altenwohnheim. Dessen Bewohner, größtenteils mit sehr geringer Rente, die überwiegend für das Wohnheim aufgebraucht würde, würden selbst durch geringe Gebühren von der Nutzung der öffentlichen Bibliothek abgeschreckt werden, da diese für sie bedeuten würden, ihre gesamten restlichen, verfügbaren Gelder auszugeben (vgl. Wolf 1985, S. 9, 10).

Auch dass solche Einzelbeispiele in der Diskussion um die Bibliotheken Gehör fanden, beweist die starke soziale Prägung, die das Selbstbild der öffentlichen Bibliotheken in den 80er Jahren besaß.

Erst in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre kam auch von Bibliothekarsseite aus vereinzelt Zuspruch zu Überlegungen, das Bibliothekswesen im Interesse einer stärkeren Selbstfinanzierung, kommerzieller zu gestalten. Konrad Umlauf, bis heute selbsternannter Spezialist auf dem Gebiet der Finanzierungsfragen von Bibliotheken, schrieb 1986 auf den Vorschlag des Bonner Instituts für Finanzen und Steuern (BIFS), die öffentlichen Bibliotheken vollständig zu privatisieren, dies könne durchaus einen Sinn machen. Er sah in der Vorstellung von öffentlichen Bibliotheken, die zu 98% aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und den restlichen Betrag selbst erwirtschaften, eine Chance, die Bibliotheken unter Erfolgsdruck zu setzen und dazu zu bewegen ihr Angebot entsprechend der

Nutzerinteressen ansprechender zu gestalten (vgl. Umlauf 1986, S. 836, 837).

Das vom BIFS angeführte, nicht von der Hand zu weisende Argument, es sei grundlegend sozial gerechter, der Bürger würde nur für Dinge bezahlen, die er auch in Anspruch nimmt, tut Umlauf jedoch rasch ab. Während es nach der Argumentation des BIFS an der Zeit sei, bei rückläufigem Nutzungsinteresse an den öffentlichen Bibliotheken die Kosten an die verbliebenen Nutzer, die keine Allgemeinheit mehr repräsentieren, weiterzugeben und für sozial schwache Nutzer entsprechende Vergünstigungen im Tarifsystem vorzusehen, meint Umlauf, es würden vom Staat öffentliche Mittel in einem derartigen Umfang für falsche Dinge wie Hochrüstung und Atomenergie verschwendet werden, dass Einsparungen im Sinne des Bürgers kaum als Argument gelten können. Daher hält auch er die Einsparforderung für unbegründet (vgl. Umlauf 1986, S. 837). Eine soziale Rechtfertigung wird von Umlauf also grundlegend abgetan mit dem Argument, dass Gelder immer verfügbar seien, wenn man sie von anderen Bereichen abzieht.

Umlauf sieht die Eigenfinanzierung von öffentlichen Bibliotheken durch andere Gelder als staatliche als ein gutes Mittel an, den Bibliotheken eine nutzerorientierte Leistung abzunötigen, damit die Nutzer bereit sind, dafür Gebühren zu bezahlen, beziehungsweise Investoren Gelder für das Allgemeinwohl zur Verfügung stellen. Er fordert alleine eine starke Preiselastizität statt einer wirklich annähernd kostendeckenden Privatisierung (vgl. Umlauf 1986, S. 838, 839). Umlauf befürwortet eine Privatisierung der Bibliotheken, sieht in ihr aber einzig ein Druckmittel, das die Qualität der Bibliotheken steigern könnte.

Andererseits formuliert er auch das sozial ausgerichtete Selbstbild der Bibliotheken wie folgt: „Für Büchereien bleibt festzuhalten, dass die Gebührenfreiheit ihre kulturelle Lebensgrundlage ist – und ihre

wirtschaftliche, denn Gebühren schränken die Benutzung und den Kreis der Benutzer drastisch ein, so dass die Kosten pro Ausleihe steigen. Der Bibliotheksbetrieb arbeitet mit Gebühren unwirtschaftlicher als ohne.“ (Umlauf 1986, S. 838)

Selbst diese zwischen zwei Argumentationslinien abwägende Überlegung Umlaufs rief im Bereich der öffentlichen Bibliotheken starken Protest hervor. Ein halbes Jahr später äußerte eine Gruppe Studenten aus dem Bibliotheksbereich in derselben bibliothekarischen Fachzeitschrift als Kommentar zu Umlaufs Artikel, dass das soziale Netz in der Bundesrepublik Deutschland durch den Trend zu einem gewinnorientierten Wirtschaftsdenken immer mehr aufgelöst würde. Dass dies auf das öffentliche Bibliothekswesen übergreifen könne, wurde ausschließlich negativ bewertet.

Umlauf und den BibliothekarInnen, die seine These befürworteten, wurde vorgeworfen, sie würden die Gefahren und die weit reichenden negativen Folgen einer Privatisierung, mitgerissen vom Trenddenken, nicht genug berücksichtigen. Letzten Endes würde eine wirtschaftliche, kommerzielle Vorgehensweise immer dafür sorgen, dass steigende Nutzungsgebühren im Bibliothekswesen Verbreitung finden würden und man sich von dem sozialen Gedanken entferne, bis nur noch einer elitären Schicht mit den nötigen finanziellen Mitteln die Bibliotheksnutzung möglich wäre. In diesem Zusammenhang warfen die Studenten dem öffentlichen Bibliothekswesen den Weg in die Eliteförderung vor (vgl. Diesch 1987, S. 209).

In ihrem kritischen Kommentar zum Ende der 1980er Jahre sahen die Studenten des Bibliothekswesens die zukünftigen Entwicklungen und Veränderungen im Selbstbild schon voraus. Erstmals stellten sie auch fest, dass es von Bibliothekarinnen durchaus Zuspruch für diese Veränderungen gab. Sie sahen nur keine Möglichkeit, dieser

Entwicklung entgegen wirken zu können.

Im selben Jahr sprach die IFLA auf ihrer Generalversammlung international für das öffentliche Bibliothekswesen ihre Empfehlung aus, für die Nutzer prinzipiell in der Medieneinsicht, der Medienausleihe und der Beratung durch das Fachpersonal kostenlos zu sein (vgl. IFLA 1987, S. 1015). Ein Aufruf einer international bedeutenden Organisation, dem Deutschland als vergleichsweise wirtschaftsstarkes Land mit einer sozialen Gesetzgebung eigentlich hätte sofort nachkommen müssen, um mit anderen Ländern im Vergleich Schritt halten zu können. Wie sich in den kommenden Jahren zeigen sollte, hatten solche öffentlichen Äußerungen jedoch verhältnismäßig wenig Einfluss auf die weitere Selbstbildentwicklung.

### **3.3 1988 – 1998**

Über die 70er und 80er Jahre hatte die Gebührenfrage für das öffentliche Bibliothekswesen Deutschlands eine so umfangreiche Bedeutung gewonnen, dass 1988 vom DBI unter der Leitung von Günter Beyersdorff und Claudia Lux eine Studie über deren Auswirkungen durchgeführt wurde. Kritische Themen wurden also durchaus wahrgenommen und entsprechend von verschiedenen Standpunkten beleuchtet, statt nur als unumgänglich hingenommen zu werden. Soziale Zielsetzungen der Kultur- und Bildungspolitik sollten in der Studie ebenso erörtert werden wie finanzpolitische.

Die Studie äußerte über die Diskussion der vergangenen Jahre, dass stets nur auf einer Ebene logisch gearbeitet werden könne, da sich bisher bildungspolitische und finanzpolitische Argumente nur gegenüber standen, Fragen zum tatsächlichen Vorgehen dadurch

jedoch nicht beantwortet worden wären (vgl. Beyersdorff 1988, S. 5).

Zu einer Zeit, in der laut der Studie 20% aller Kommunen für ihre hauptamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken Leihgebühren eingeführt hatten (vgl. Beyersdorff 1988, S. 10), beruft sich die Untersuchung zur Darstellung des rein sozialen Selbstbildes des Bibliothekssystems auf das bereits erwähnte Beispiel aus dem „Bibliotheksplan '73“ (vgl. DBK 1973, S. 8 u. 10).

Zu diesem Selbstbild werden folgende, Ende der 80er Jahre trotz vermehrter Gebühreneinführung für das Bibliothekswesen noch immer gültige Leitsätze formuliert: „Das Bibliothekswesen ist ein integraler Bestandteil des Gesamtsystems von Forschung, Lehre, Bildung und Ausbildung und damit ein Teilbereich kultureller und gesellschaftlicher Aktivität, dessen Leistungen zum wesentlichen Teil gewollt und bewusst entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden.“ Die finanzielle Ebene dafür wird über folgende Richtlinie geregelt: „Die Leistungen der Bibliotheken werden im Zusammenwirken verschiedener Unterhaltsträger (Bund, Länder, Gemeinden, freie Träger) erbracht.“ (Beyersdorff 1988, S. 8, 9) Die Gefahr, dass dieses Selbstbild verloren geht, erkennt die Studie darin, dass durch den finanziellen Druck von Haushaltsproblemen davon abgewichen wird, ohne dass dabei der Konflikt zu den ursprünglichen Zielen überhaupt erörtert wird (vgl. Beyersdorff 1988, S. 9).

Erstmals wird in der Studie als Grund für die finanziellen Probleme der Bibliotheken auch auf den gestiegenen Geldbedarf durch den Anstieg von Publikationen und die neuen Medien eingegangen (vgl. Beyersdorff 1988, S. 8). Ferner wird genannt, dass die Bibliotheken mittlerweile als ein Netzwerk arbeiten, bedingt durch Austausch der Medien mittels Fernleihe und gemeinsam genutzte bibliographische Erschließungen. Dass diese Sonderbereiche nicht kostendeckend arbeiten, gilt als eine wichtige Ursache für die Einführung allgemeiner Nutzungsgebühren

(vgl. Beyersdorff 1988, S. 11). Grund dafür, dass ein Bereich wie die Fernleihe gar nicht kostendeckend arbeiten kann, ist dabei, dass bei solchen Ansätzen der Leihverkehr in einem Ausmaß zurückgeht, welches dies unmöglich macht (vgl. Beyersdorff 1988, S. 54, 55), so dass die Kosten zwangsläufig auf die allgemeine Nutzung umgelegt werden müssen. Die Gebühren in diesem Bereich können somit nur als ein Steuerungselement verwendet werden, damit er nicht unnötig beansprucht wird. Als sozial gerechtfertigter Weg wird jedoch angegeben, ausschließlich diese Form der Literaturbeschaffung mit Gebühren zu versehen.

Als weiterer, allgemeiner Grund für diese Entwicklungen zu Finanzproblemen und Einzelentscheidungen als Ursache für den Selbstbildwandel wird auch in dieser Studie angeführt, dass das Bibliothekswesen in Deutschland nicht zentral geregelt, sondern die Finanzierung und der Aufbau von Bibliotheken Sache der Kommunen sind, ohne dass ein gesetzlicher Druck hinter diesen stehen würde (vgl. Beyersdorff 1988, S. 15).

Entscheidend ist schließlich, dass die Studie der bisherigen bibliothekarischen Diskussion entnimmt, dass man im bibliothekarischen Bereich zwar deutlich unterschiedlicher Meinung ist, man im Gesamten dem politischen Trend jedoch nicht nachgeben möchte und am Prinzip der Entgeltfreiheit festhält. Die Überlegungen gehen eher in die Richtung, ob es sozial gerechtfertigt sei, die genannten neuen Sonderleistungen, wie die Videoausleihe, gebührenpflichtig zu gestalten, während das klassische Bibliothekswesen in seinen Grundzügen bleibt wie vorgesehen (vgl. Beyersdorff 1988, S. 12).

Die bislang genannten Zahlen über die Verbreitung von Bibliotheksgebühren in Deutschland zeigen natürlich, dass dieses Selbstbild zwar vertreten, aber real nicht immer praktiziert wird.

Von den gewerkschaftlich organisierten Bibliothekaren der ÖTV kam zur selben Zeit sogar die andere Argumentationslinie, um an dem bisherigen Selbstbild der Bibliotheken aus dem genannten sozialen Grund der allgemeinen Volksbildung festhalten zu können, ganz auf die kostenintensiven Neuerungen zu verzichten und das Bibliothekswesen in seiner durchaus funktionierenden, kaum vernetzten Weise und ohne neue Medien zu belassen (vgl. Böhm 1986, S. 6).

### Handlungsmöglichkeiten und Interessenvertretung bei Rationalisierungsprozessen



Abb. 01: Interessenvertretung von Bibliothekaren in der ÖTV

1989 berichtete das DBI in der Fortführung der Untersuchung über die Entwicklung der Benutzungsgebühren, dass im Zeitraum 1986 bis 1988 der Trend zur Einführung von Benutzungsgebühren in Deutschlands öffentlichen Bibliotheken abgeebbt sei. Einzelne Bibliotheken wurden verzeichnet, die ihre Gebühren kurz nach Einführung wieder

abschaffen, da sich diese als unrentabel und bloß als eine Hemmschwelle für potenzielle Nutzer erwiesen. Nach erheblichem Rückgang von Nutzerzahlen bei Gebühreneinführungen sieht die Auswertung als bewiesen an, dass auch als gering bezeichnete Nutzungsgebühren eine erhebliche abschreckende Wirkung haben. Hinzu käme offen geäußerte Kritik der Bürger, die Kommunen zur Rücknahme der Gebühreneinführung veranlasse (vgl. DBI 1989, S. 940, 941).

Die Argumentation des DBI beruht bereits nicht mehr auf sozialen Argumenten oder auf einer Berufung auf ursprüngliche Selbstbilddefinitionen des öffentlichen Bibliothekswesens, sondern ausschließlich auf Zahlen. Diese Veränderung kann durchaus als Bestandteil der Wandlung des Bibliothekselbstbildes gesehen werden. Zusätzlich sieht das DBI in der Rücknahme der Gebührenverordnungen nun die Gefahr, dass Bibliotheken, beziehungsweise ihre Zweigstellen, vollständig geschlossen und bibliothekarische Arbeitsplätze abgebaut werden könnten (vgl. DBI 1989, S. 941).

Es wird ersichtlich, dass das DBI Kürzungen im öffentlichen Bibliothekswesen Deutschlands nicht hinnehmen möchte, sondern eher zu einer Opferung des sozialen Gedankengutes und früheren Selbstbildes bereit ist, wenn dadurch ein weiteres Wachstum des Bibliothekswesens ermöglicht wird.

Neben diesen Äußerungen des DBI sollte sich jedoch Beyersdorffs und Luxs These, dass die öffentlichen Bibliotheken Deutschlands weiterhin an ihrem Selbstbild als soziale Einrichtungen festhalten, noch bis Mitte der 1990er Jahre bestätigen. Genau zu diesem Zweck veröffentlichte Dr. Erika Rossoll vom Zentralinstitut für Bibliothekswesen in Berlin 1991 in der Fachzeitschrift „BibliotheksInfo“ eine Argumentationshilfe gegen die von Kommunen verordnete Einführung von Nutzungsgebühren,

indem sie einfach rechnerisch nachwies, dass sich diese niemals in einem nennenswerten Maße lohnen.

Ihre Beweisführung gründet sich auf ein Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) von 1973 über das öffentliche Bibliothekswesen Deutschlands, welches belegt, dass die Eigenfinanzierung von Bibliotheken durch Benutzungsgebühren in der Regel nie mehr als 5% der Gesamtkosten beträgt. Also ein für die kommunalen Kassen verschwinden geringer Betrag, für den jedoch erhebliche Nutzungseinbußen und ein Abweichen vom Grundgedanken freien Informationszuganges gleichberechtigt für jeden in Kauf genommen würden (vgl. Rossoll 1991, S. 446, 447). Als zusätzliches Druckmittel gegen Deutschlands Kommunen nennt sie die bekannte internationale Äußerung der IFLA gegen Gebühren und für ein Bibliothekssystem ohne kommerzielle Einflüsse (vgl. IFLA 1987, S. 1015).

Sie ruft Deutschlands öffentliche Bibliotheken direkt dazu auf, sich gegen die Einführung der nachweislich Nutzer abschreckenden Gebühren zu wehren und verweist nachdrücklich auf das Bibliothekselbstbild. Ihrer Definition nach sind öffentliche Bibliotheken gemeinnützige Einrichtungen, welche überwiegend aus öffentlichen Mitteln und somit aus den Steuergeldern der Bürger bezahlt werden (vgl. Rossoll 1991, S. 446, 447).

Auf diese Weise zeigt sie auf, dass die öffentlichen Bibliotheken tatsächlich in einer Bringschuld stehen und nicht noch mehr von den Nutzern, die sie ohnehin schon finanzieren, einfordern können. Obwohl Rossolls Beweisführung, ähnlich der des DBI, ebenfalls rechnerischer Natur ist, geht es ihr trotzdem vorwiegend um die Durchsetzung des sozial ausgerichteten Selbstbildes.

Neben ihrer allgemeinen Beweisführung weist sie darauf hin, dass speziell zur Zeit der deutschen Wiedervereinigung eine vollständig

kostenfreie Bibliotheksbenutzung wichtig ist, um ein Angleichen des Wissensstandes über die Bibliotheksnutzung der Bevölkerung zu ermöglichen und die Kaufbarriere bei Büchern wegen des unterschiedlichen Preis- sowie Lohnniveaus zwischen Ost und West zu relativieren. Es sei außerdem von Bedeutung, dass sich gerade die finanzschwachen Arbeitslosen in dieser Phase durch freien Informationszugang weiterbilden können (vgl. Rossoll 1991, S. 446).

Auch der Bibliothekar Klaus Reichelt stellt 1993 in einer bibliothekarischen Fachzeitschrift zwölf Thesen gegen die Einführung von Benutzungsgebühren auf, da er bereits die ersten tatsächlich erkennbaren Vorzeichen der Wandlung des Bibliothekselbstbildes in der akzeptierten Trennung von bibliothekspolitischen Grundsätzen wie der Gebührenfreiheit und einer sich unter anderen BibliothekarInnen zu diesen Themen ausbreitenden Lethargie sah. Mit seinen Thesen, die größtenteils auf einem im selben Jahr erschienen Argumentationspapier der Freiburger Staatlichen Dachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen aufbauten, wollte Reichelt genau dieser zunehmenden Akzeptanz entgegenwirken (vgl. Reichelt 1993, S. 778). Es lässt sich bei ihm eine erhebliche Besorgnis von Bibliothekaren, die am bisherigen Selbstbild festhalten wollen, erkennen.

Wie bei Rossoll ist auch seine Argumentation einerseits ausschließlich rechnerischer Natur und verweist darauf, dass sich Nutzungsgebühren in öffentlichen Bibliotheken wirtschaftlich nicht lohnen. Aufgestellte Formeln zur Höhe der Bibliothekseinnahmen, die die Kosten für den Verwaltungsaufwand nicht mit einbeziehen, bezeichnet er als absurd (vgl. Reichelt 1993, S. 778-781). Zudem können die Gebühren nach Reichelt rechtliche Schwierigkeiten aufwerfen, da Bibliotheken nur geringe Tantiemen an die Urheber der Leihmedien bezahlen müssen, jedoch bloß wegen ihrer nicht kostenpflichtigen Benutzbarkeit (vgl.

Reichelt 1993, S. 779).

Als zweite Argumentationslinie geht auch er auf soziale Punkte ein. Darunter beruft er sich auf den bereits erwähnten Brief der Freizeitpädagogin Maria Wolf (vgl. Wolf 1885, S. 9, 10) und belegt damit, dass selbst Gebührensysteme mit Ermäßigungen für sozial Schwache eine Hemmnis für die Betroffenen, eine Bibliothek zu nutzen, darstellen, nicht zuletzt, da ein Antrag auf einen sozial schwachen Status als entwürdigend empfunden wird (vgl. Reichelt 1993, S. 779). Nach Reichelts Definition sollten die öffentlichen Bibliotheken Deutschlands hingegen „ein Auffangbecken gegen die soziale Ungleichbehandlung“ sein (vgl. Reichelt 1993, S. 780).

Anfang der 1990er Jahre äußern sich Bibliothekare folglich nicht nur sozial, sondern greifen auch auf rechnerische Argumentationsweisen zurück. Selbst wenn diese nur dazu dienen, um sich gegen kommerzielle Gedanken zu wehren, zeigt dies doch, dass sich das Personal der öffentlichen Bibliotheken mit den kommerziellen Ansätzen auseinandersetzt, statt sich ausschließlich auf die sozialen Ansprüche zu berufen. Dies kann als einer der wichtigsten Schritte zu einer neuen Prägung des Selbstbildes als kommerzielle Einrichtung genommen werden.

Ende 1993 fordert der pensionierte Bibliothekar Klaus Bock sogar zu den 1989 vom DBI befürchteten Einsparungsmaßnahmen (vgl. DBI 1989, S. 941) auf, um auf der anderen Seite das Selbstbild der öffentlichen Bibliotheken mit ihren früheren, sozialen Zielsetzungen aufrechterhalten zu können. Um die neuen Haushaltsdefizite der Kommunen zu berücksichtigen, aber dennoch eine gleichberechtigte Informationsmöglichkeit für die gesamte Bevölkerung anbieten zu können, schlägt er die Einsparung von Bibliothekspersonal, die Streichung des gesamten Bereichs der Unterhaltungsliteratur zu

Gunsten frei zugänglicher Nachschlagewerke und Sachbücher sowie die Schließung von Zweigstellen, einzig ausgenommen die zur Leseförderung wichtigen Kinderbibliotheken, vor (vgl. Bock 1993, S. 944).

Solche Gedankengänge von Einsparungen im Umfang des Bibliothekswesens außer Acht lassend, entstand Mitte der 1990er Jahre zwischen Klaus Reichelt, dem Leiter der Stadtbücherei Bonn Heinrich Obberg und mehreren anderen Bibliothekaren eine schriftlich niedergelegte, kritische Diskussion in bibliothekarischen Fachzeitschriften. Auslöser der Auseinandersetzung waren Reichelts zwölf Thesen gegen die Einführung von Benutzungsgebühren (vgl. Reichelt 1993, S. 778-781).

Obberg, dessen Bibliothek vor kurzem selbst Gebühren eingeführt hatte, widerspricht in seinem Beitrag durchweg Reichelts Ansichten und sieht den Aufgabenbereich der Bibliotheken keineswegs als sozial an. Nach seinem bibliothekarischen Selbstbild ist es beispielsweise nicht erklärtes Ziel, Leseförderung zu betreiben, sondern ausschließlich einen Bestand an Medien anzubieten, wobei dies sehr wohl kostenpflichtig geschehen kann (vgl. Obberg 1993, S. 939). Alles andere ist laut ihm nicht zeitgemäß.

Andererseits berücksichtigt er trotzdem das Bibliothekselbstbild als sozialer Dienstleister, wenn er Reichelts Bild eines Auffangbeckens gegen die soziale Ungleichbehandlung und der rechnerischen Argumentation (vgl. Reichelt 1993, S. 780) entgegen hält, die bisher geforderten Bibliotheksgebühren seien so gering, dass sie auf die Chancengleichheit keinen Einfluss hätten (vgl. Obberg 1993, S. 939).

Obbergs Ansatz ist natürlich sehr widersprüchlich, da er einerseits behauptet, die öffentlichen Bibliotheken hätten keine soziale Zielsetzung und speziell die Leseförderung würde nicht zu ihren selbst

gestellten Aufgaben gehören (vgl. Obberg 1993, S. 939), andererseits aber als Konzept vorschlägt, damit kostenfreie Leihausweise für Kinder nicht zur Ausleihe aller Medien für eine gesamte Familie missbraucht werden, sollten Medien für Kinder speziell gekennzeichnet werden und nur die Ausleihe dieser kostenfrei erfolgen (vgl. Obberg 1993, S. 942).

Dennoch kann man Obbergs Stellungnahme als eine der ersten Äußerungen sehen, in der von bibliothekarischer Seite bewusst Zuspruch zu einem kommerziellen Faktor im Bibliothekswesen gegeben wird. Auf Reichelts Hinweis auf die rechtlichen Probleme wegen der Bibliothekstantiemen erwidert Obberg, dass im Gegenteil durch den Versuch einer vollständigen Kostenfreiheit von Bibliotheksleistungen keine Nachteile, wie Einsparungen am Umfang des Bibliotheksbestandes, in Kauf genommen werden dürften und ein solches Vorgehen in Wahrheit das rechtlich fragliche wäre. Obberg bezeichnet die Argumente der Gebührengegner als schwach (vgl. Obberg 1993, S. 941). Nach ihm ist die Einführung von Gebühren eine unumgängliche Notwendigkeit und es sei für alle Bibliotheken zwingend notwendig, mit den Politikern in ihrer Kommune ein Gebührensystem auszuarbeiten (vgl. Obberg 1993, S. 942).

Ob hinter dem Einkassieren von Gebühren tatsächlich ein finanzieller Nutzen steht, wenn diese, wie er zuvor ausführte, so gering sind (vgl. Obberg 1993, S. 939), oder wie hoch Gebühren in etwa sein müssten, um ernsthaft etwas zur Finanzierung einer öffentlichen Bibliothek beizutragen, darauf geht Obberg nicht rechnerisch ein.

An dieser Stelle zeigt sich, dass weite Teile des Gebührenstreits ausschließlich aus dem Aufeinanderprallen eines bisherigen Bibliothekselbstbildes mit einem später entstandenen, von den Aussagen grundlegend anderem bestehen.

In Reichelts Erwiderung auf die Kritik, seine Forderungen seien nicht

zeitgemäß, zeigt sich, dass das neue, kommerzielle Selbstbild ohne direkten sozialen Hintergrund als kostenfreier Dienstleister für das Volk unbemerkt Akzeptanz und Verbreitung findet. Reichelt nennt, um seine Thesen zu untermauern, mehrere Beispiele von Nutzungszahlen, die nach der Gebühreneinführung rapide zurückgegangen wären.

Er argumentiert jedoch ausschließlich von Bibliotheksseite aus, dass ein solcher Nutzungsrückgang als Begründung für weitere Einsparungen von Bibliotheksbereichen genutzt wird, ohne eine soziale Verantwortung gegenüber dem Nutzer zu erwähnen. Unter anderem nennt er die Gefahr, dass in Folge des Nutzungsrückgangs Bibliothekarsstellen wegfallen werden. Lediglich ein Gemeinderat, der ein gebührenfreies Bibliothekswesen als bedeutend für schulische und berufliche Bildung bezeichnete, wird von ihm zitiert (vgl. Reichelt 1993b, S. 943). Die Bedrohung, die Reichelt in seinen Ergänzungen zu seinen Thesen sieht, ist gewissermaßen ausschließlich auf die eigenen Arbeitsplätze der Bibliothekare bezogen und nicht auf einen Verlust für das soziale Netz Deutschlands im Gesamten.

Unmittelbar auf Obbergs Artikel folgte allerdings auch Einspruch eines weiteren Bibliothekars namens Klaus Philipp. Dieser belegte mittels Zahlen, dass es, anders als von Obberg behauptet, viele Bibliotheksnutzer gäbe, die nicht in der Lage seien, die Höhe der bislang geforderten Bibliotheksgebühren aufzubringen, unter anderem Sozialhilfeempfänger. Philipp hält Obberg zudem das wichtige Argument entgegen, dass sich Benutzungsgebühren für öffentliche Bibliotheken einfach nicht rechnen und einerseits zwar eine Hürde für die Nutzer darstellen, andererseits aber gerade einmal bis zu 2% der Bibliotheksfinanzierung ausmachen, während man darüber hinaus weiterhin auf öffentliche Mittel angewiesen ist. Man kann die Leistungen einer Bibliothek nicht so teuer verkaufen, dass in einem

nennenswerten Maß kostendeckend gearbeitet wird. Eine Bibliothek, die dies tun würde, hätte keinen einzigen Nutzer mehr, da sich Kosten und Leistung nicht mehr miteinander vereinbaren lassen würden.

Vor allem geht Philipp abschließend darauf ein, dass Meinungsäußerungen wie die von Obberg aufzeigen, dass es zunehmend Unstimmigkeiten in dem, was als bibliothekarische Selbstverständlichkeiten angesehen wird, gibt. Während er die Aufgabe der Bibliothekspolitik darin sieht, den Kommunalpolitikern klar zu machen, welchen Schaden kommerzielle Einflüsse im öffentlichen Bibliothekswesen gesellschaftlich verursachen (vgl. Philipp 1994, S. 21), treibt Obberg die von den Kommunen bedingte Gebühreneinführung voran, wenn er das bisherige Selbstbild als „sozialromantisch und nicht mehr zeitgemäß diskriminiert“ (Philipp 1994, S. 21).

Diese schleichende Wandlung des Bibliothekselbstbildes in Deutschland scheint ab diesem Punkt bereits nicht mehr abwendbar zu sein. Die kritischen Stimmen haben zwar noch die Oberhand, aber der bibliothekarische Zuspruch zu Einzelentscheidungen, kommerzielle Anteile im öffentlichen Bibliothekswesen einzuführen, nimmt zu.

Parallel zu dieser Diskussion fand in einer anderen Fachzeitschrift eine vergleichbare statt. In dieser befürwortet der Leiter der Staatlichen Landesfachstelle für Büchereiwesen in Rheinland-Pfalz Jürgen Seefeldt Reichelts zwölf Thesen. Nach Seefeldts Auffassung spaltet die Diskussion über die Gebührenfrage die Bibliotheksarbeiter bereits in zwei Lager, nämlich Befürworter und Gegner dieser kommerziellen Anteile in öffentlichen Bibliotheken (vgl. Seefeldt 1993, S. 751), obwohl er gleichzeitig meint, dass Bibliothekare nach ihren Erfahrungen und sozialen Werten des Berufsstandes bloß gegen die Einführung von Leih- und Lesegebühren sein können. Als davon ausgenommen

betrachtet er Versäumnis-, Mahn- und Strafgebühren. Auch er argumentiert, dass öffentliche Bibliotheken nachweislich bestenfalls eine Kostendeckung von 3% erreichen können und ihr eigentlicher, rentabler Nutzen in der Bildung für die Bevölkerung liegt, somit also nicht direkt messbar ist (vgl. Seefeldt 1993, S. 752 u. 759).

Als Aufgabe der Bibliothekspolitik, um etwas gegen die Gebühreneinführung und zusätzlichen Einsparungen der Kommunen am Bibliothekssektor zu tun, sieht er, diese Bedeutung der Bibliotheken den Verwaltern der öffentlichen Mittel klar zu machen (vgl. Seefeldt 1993, S. 752).

Was Seefeldt zusätzlich zu Reichelts Thesen hervorhebt, ist, dass eine soziale Einstellung durchaus auch vom Nutzen her begründet ist, da eine solche höhere Gewinne abwerfen kann, als ein System, das doch wieder Wohlhabende begünstigt und sozial Schwache abschreckt. Auf diese Weise bewegt er sich zwar einerseits auf der rechnerisch begründeten Linie, argumentiert aber trotzdem auf den Wertevorstellungen eines sozialen Netzes. Kürzungen von Bereichen im öffentlichen Bibliothekswesen, um es weiterhin sozialverträglich zu halten, sind für Seefeldt dabei undenkbar.

Auch auf diesen Artikel antwortete Heinrich Obberg kritisch und beweist damit die von Seefeldt genannte Spaltung, beziehungsweise den Wandel des Bibliothekselbstbildes in Deutschland. Obberg ist der Meinung, dass Bibliotheksgebühren unumgänglich seien, als wären sie eine Möglichkeit, Haushaltsdefiziten nennenswert entgegen zu wirken (vgl. Obberg 1994, S. 20, 21). Es geht seiner Auffassung des Bibliothekselbstbildes nach aber auch nicht darum, ob dieser Beitrag durch geringe Eigenfinanzierung nennenswert ist, sondern darum, dass es für öffentliche Bibliotheken absolut statthaft ist, eine finanzielle Gegenleistung für die Nutzung in Form der Ausleihe einzufordern (vgl.

Obberg 1994, S. 21). In den Gebühren sieht er vor allem, wie schon Konrad Umlauf 1986, eine Möglichkeit, die Bestände der öffentlichen Bibliotheken qualitativ besser zu gestalten. Wie Umlauf gibt es seiner Ansicht nach einen Zusammenhang zwischen Gebührenpflicht und Gebührenwürdigkeit, also einer Bibliothek, die qualitativ so hochwertig ist, dass Nutzer bereit sind, Beiträge für sie zu bezahlen (vgl. Obberg 1994, S. 23).

Die Gefahr, dass sich dadurch Bibliotheken von einer sozialen Einrichtung für die Schwachen zu einer kommerziellen Einrichtung für finanziell Begünstigte, in der Art einer kostenpflichtigen Mediathek, entwickeln, nennt er nicht. In dem neu aufkommenden Selbstbild scheint dieser Gedanke nicht mehr vorzukommen.

In ähnlicher Weise sieht Obberg den freien Informationszugang ohne Kosten für den Nutzer und somit die Chancengleichheit nach wie vor dadurch gewährleistet, dass nur Gebühren für die Ausleihe von Medien und nicht für Bibliotheksbenutzung allgemein gefordert werden sollen (vgl. Obberg 1994, S. 24). Die Thematik, dass als nächstes auch Gebühren in Form eines Eintrittsgeldes für die Bibliotheksbenutzung aufkommen könnten, wird von ihm ebenfalls nicht behandelt.

1994 wird auch Klaus Bocks Forderung nach Einsparungen im Bereich der öffentlichen Bibliotheken Deutschlands zugunsten einer weiterhin rein sozialen Zielsetzung (vgl. Bock 1993, S. 944) kritisiert. Der Bibliothekar Martin Lobeck schlägt vor, den Bereich der Unterhaltungsliteratur nicht etwa zugunsten von bildender Sachliteratur zu kürzen, sondern die hohen Ausleihzahlen im Bereich Unterhaltungsliteratur durch Gebühren dafür zur Subventionierung der anderen Bereiche zu verwenden (vgl. Lobeck 1994, S. 227).

Das einerseits sozial begründete Selbstbild als freier Informationszugang und andererseits die neueren, kommerziellen

Bestandteile darin, sind bei dieser Argumentation unverkennbar. Genau genommen würde es bedeuten, dass einerseits Unterhaltungsliteratur keine gesellschaftliche Bedeutung hat und vor allem, dass sich besser Gestellte von Medien unterhalten lassen dürfen, während sozial Schwachen ausschließlich die Sachliteratur und der Bildungssektor zugänglich sind. Es wird also schon direkt daran gedacht, keine Chancengleichheit mehr zu bieten, sondern die Bibliotheksnutzer in ihre sozialen Schichten aufzuteilen.

Obbergs vorherige Argumente für Gebühren tut Lobeck hingegen als sehr zweifelhaft ab. Er sieht eher Einsparmöglichkeiten in anderen Bereichen, beispielsweise vorausschauend in einer Zentralisierung des Katalogisierens (vgl. Lobeck 1994, S. 227).

Eine Rückbesinnung auf das Selbstbild als durch Steuergelder für das Allgemeinwohl finanzierte, soziale Einrichtung, wie sie Klaus Reichelt forderte, lässt sich bei Lobeck nicht feststellen.

Die Meinungen zum Bibliothekselbstbild spalten sich 1994 weiter. Umfangreiche Sparmaßnahmen an den Etats der öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz veranlassen Jürgen Seefeldt zu der Feststellung, dass diese nicht etwa den Abschied von einem nicht mehr zu gewährleistenden, sozial perfekten Zustand darstellen, sondern einen drastischen Abbau in der Kultur- und Bildungspolitik. Die alternative Einführung hoher Nutzungsgebühren betrachtet er aber als ebenso unmöglich, da bei beidem die Aufgabe der öffentlichen Bibliotheken von diesen nicht mehr erfüllt wird.

Er nennt zunehmende Armut unter vielen Bevölkerungsgruppen als Grund eines Nutzerrückganges von bis zu 35% bei Gebühreneinführung. Dadurch sei es nicht möglich, eine humane und verantwortbare Entwicklung der Gesellschaft über eine gute Allgemeinbildung sowie qualitative Ausbildung, wie sie die Bibliotheken

Deutschlands ursprünglich anbieten wollten, zu gewährleisten (vgl. Seefeldt 1994, S. 39).

Dieses von Seefeldt formulierte Bibliothekselbstbild als soziale Einrichtung zum Nutzen der gesamten Gesellschaft, indem diese durch Bildung auf staatsdienliche Bahnen gelenkt wird, weist in der Tat Parallelen auf zu einem Bibliothekselbstbild, wie es Philipp Buppert und Hans Brundhorst um 1900 bei Bibliotheksgründungen vertraten. Entscheidend ist bei Seefeldts Argumentation, dass er aufzuzeigen versucht, dass dieser soziale Aspekt über die Zeit hinweg allgemein gültig ist und keine Haushaltsschwierigkeiten einen Einfluss auf diese Grundlage haben.

Als 1994 die Gebühren in der öffentlichen Bibliothek der Stadt Traben-Trarbach auf Grund des dortigen Haushaltsdefizits von politischer Seite drastisch erhöht werden sollten, legte die dort bereits 23 Jahre tätige Bibliothekarin Franziska Hannesen ihr Amt nieder. Sie begründete dies in einem Schreiben an den Stadtbürgermeister damit, dass sie sich nicht in der Lage sehe, „die geforderten Gebühren abzunehmen“, da sie den Beruf der Bibliothekarin ursprünglich aus sozialen Erwägungen im Sinne des früheren Bibliothekselbstbildes ergriffen hatte. Da sie die bisherigen Ziele der Bibliothek einer chancengleichen Bildung unter den erhöhten Gebühren nicht mehr gewährleistet sah, konnte sie sich nicht mehr mit ihrer Arbeit vereinbaren.

Unterstützt wurde sie bei dieser Protesthandlung sowohl von Jürgen Seefeldt (vgl. TV 1994, S. 47, 48), wie auch von einer umfangreichen Gruppe anderer Bibliotheksmitarbeiter. Diese verfasste ein weiteres Schreiben an den Bürgermeister von Traben-Trarbach, in dem sie berechtigte Zweifel am Nutzen der Gebührenerhöhung im Zusammenhang mit dem Verlust des pädagogischen Wertes aufführten (vgl. Bardutzky 1994, S. 50, 51). Seefeldt ist sich mit ihnen einig, dass

gerade in Krisenzeiten mit Armut und Arbeitslosigkeit die Bibliotheken als grundlegende Bildungseinrichtungen für jeden in ihrer bisherigen Form bestehen bleiben müssen (vgl. TV 1994, S. 48).

In einer Trier Regionalzeitung bemerkte ein Journalist zu diesem Fall, dass der Ortschaft angesichts des Haushaltsdefizits einerseits keine Wahl bliebe, als solche Maßnahmen durchzuführen, andererseits seien die 4000,- DM prognostizierte Gebühreneinnahmen bei Schulden von 7 Millionen Mark verschwindend gering und an sich nicht zu verantworten. Gerade da die Gebühren selbst mit Ermäßigung auch Kinder betreffen und diese vom Lesen abhalten, sei der bildungspolitische Schaden für die Ortschaft einfach zu immens (vgl. Beckmann 1994, S. 48, 49).

Dieses Fallbeispiel zeigt, dass Mitte der 1990er Jahre Kritik an den kommerziellen Einflüssen im öffentlichen Bibliothekswesen Zuspruch, Verbreitung und auch außerhalb des Bibliothekssektors Verständnis findet. Ebenfalls wird deutlich, dass sich das bisherige Bibliothekselbstbild unter diesen Bedingungen dennoch zunehmend weichen muss. Die politischen Entscheidungen zu Gebühreneinführungen und Erhöhungen werden allem Einspruch zum Trotz durchgesetzt. Bibliotheksmitarbeiter, die sich mit diesen nicht vereinbaren können, müssen es entweder hinnehmen oder wenden sich von der Arbeit in den betroffenen Bibliotheken ab.

Auf der anderen Seite wird in demselben Jahr die Ansicht geäußert, dass Medien wie Bücher in Deutschland durchweg ein Marktgut wären und als solches etwas kosten, ebenso wie Informationsquellen in Form von Datenbanken mit Zugangsbeschränkung. Demnach sei es absolut legitim, Informationen als Ware zu betrachten. In diesem Punkt könne es gar keine Diskussion geben. Entsprechend sei es angebracht, Haushaltsprobleme als Grund dafür zu nehmen, die Leistungen, die

eine Bibliothek für ihre Nutzer erbringt, kostenpflichtig zu machen, statt sie wie bisher öffentlich und gratis anzubieten. Es wird einzig eingelenkt, dass eine Kostendeckung bei Informationsdiensten vermutlich nicht möglich sein wird. Dem Grundgesetzartikel 5 wird entgegen gehalten, dass ein Recht auf allgemein zugängliche und ungehinderte Bildung nicht kostenlos bedeutet (vgl. Braitacher 1994, S. 71-73).

Gerade auf die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Recherchemöglichkeiten im Rahmen der technischen Neuerungen, wie dem Verbundkatalog der Bibliotheken, wird als gerechtfertigte Vermarktungsmöglichkeit hingewiesen (vgl. Braitacher 1994, S. 78).

Soziale und gesellschaftliche Gesichtspunkte, wie in den Argumenten des bisherigen Bibliothekselbstbildes bleiben in diesen neuen Definitionen unberücksichtigt. Die Tatsache, dass Bibliotheken dabei überwiegend nach wie vor aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, wird ausschließlich als ein juristisches Problem gesehen, da die Einführung kommerzieller Bestandteile im Bibliothekswesen zusätzliche Kosten durch das Wegfallen der Gemeinnützigkeit, beispielsweise in Form einer anderen Steuerklasse, verursachen (vgl. Braitacher 1994, S. 79).

Aus heutiger Sicht machen Vorschläge wie eine kommerzielle Nutzung des Verbundkatalogs klar, wie drastisch die kommerziellen Ansätze im Bibliothekswesen Deutschlands teilweise auf bibliothekarischer Seite Anklang fanden. In diesem Zusammenhang lässt sich das in den 1990er Jahren entstehende, neue Bibliothekselbstbild grob definieren als: eine wirtschaftliche, wertvolle Leistung gegen Bezahlung erbringen. Dass eine solche Bezahlung bereits im Vorfeld durch den Staatshaushalt erfolgt, im Interesse der Gesellschaft, fällt in diesem Selbstbild weg.

In der neu gewonnenen Begeisterung für finanzielle Einnahmen, stießen Bibliotheken, nicht nur wegen ihres erwähnten Status als gemeinnützige Einrichtungen, vereinzelt auf rechtliche Probleme. So erhob eine Bibliothek 1994 im Interesse höherer Einnahmen, begründet mit einer Lenkung der fristgerechten Medienrückgabe, bei einer zweimonatigen Überziehung der Leihfrist Mahngebühren von 50,- €. Diese waren nach deutschem Recht jedoch nicht zulässig, da sie in keiner Relation zur tatsächlichen Inanspruchnahme standen und unabhängig vom Wert des Buches erhoben wurden (vgl. Rasche 1994, S. 1283, 1284). Eine lenkende Funktion zum Zwang zur Rückgabe war darüber hinaus über das Verwaltungsvollstreckungsgesetz gewährleistet, was diese Rechtfertigung der Gebührenhöhe hinfällig machte (vgl. Rasche 1994, S. 1285).

Sowohl die kommerziellen wie auch die rechtlichen Abwägungen wurden bei diesem Fall geäußert, ohne auf eine soziale Aufgabenstellung der Bibliothek einzugehen, wie es in früheren Jahren der Fall gewesen wäre.

Eine Studie des DBI zu den Bibliotheksgebühren auswertend, liefert Erika Rossoll 1994 Zahlen. Nach den Daten der deutschen Bibliotheksstatistik hat sich in den Jahren 1990 bis 1993 die Zahl der öffentlichen Bibliotheken, die Nutzungsgebühren verlangen, verdoppelt (vgl. Rossoll 1994, S. 1395). Von den Bibliotheken, die noch keine Nutzungsgebühren eingeführt haben, rechnen 35% damit, dies im Jahr 1994 nachzuholen. Ein Großteil dieser Bibliotheken hatte bislang, vorwiegend unter dem bisherigen Selbstbild, nach dem Benutzungsgebühren die Wirksamkeit öffentlicher Bibliotheken als soziale Dienstleister stören, höchstens Gebühren für Sonderbereiche wie die Video- und CD-Ausleihe erhoben (vgl. Rossoll 1994, S. 1395). Dies macht deutlich, dass sich ein neues Bibliothekselbstbild als

kommerzielle Einrichtung vollständig zu etablieren beginnt. Man sieht die Haushaltskassen angesichts ihrer Defizite nur noch eingeschränkt in einer Verantwortung gegenüber den Bibliotheken (vgl. Rossoll 1994, S. 1393), man billigt Nutzerrückgänge (vgl. Rossoll 1994, S. 1397), insbesondere aus sozial schwachen Schichten, bei Gebühreneinführungen und Erhöhungen und man rechtfertigt die Gebühren damit, dafür einen qualitativ hochwertigen Bestand anzubieten (vgl. Rossoll 1994, S. 1398).

Städte/Gemeinden Einwohner	Anteil von ÖB <sup>2</sup> mit Benutzungsgebühren an der Gesamtzahl der hauptberuflich geleiteten ÖB			
	1994		1993	
	abs.	%	abs.	%
über 100.000	59	39,9	45	29,8
20.000 bis 100.000	179	29,7	116	19,9
unter 20.000	289	20,8	210	15,2
insgesamt	527	24,6	371	17,5

Abb. 02: Benutzungsgebühren in hauptberuflich geleiteten öffentlichen Bibliotheken nach Ortsgruppengrößen 1993/1994

Dieser Auswertung aus dem gesamten öffentlichen Bibliothekswesen Deutschlands nach zu urteilen, lässt sich 1994 als das Wendejahr bezeichnen, in dem das Bibliothekselbstbild als kommerzielle Einrichtung zu überwiegen begann und sich zunehmend ausbreitete. Gerade der Gedanke, für das einkassierte Geld nun ein qualitativ hochwertiges Angebot zu bieten, beherrschte die weiteren 1990er Jahre und ist bis heute aktuell. Die sozialen Leistungen an der Gesellschaft von einer ursprünglich ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanzierten Institution sind dabei ins Hintertreffen geraten. Als einziger verbleibender Bestandteil dieser sozialen Ansprüche bleibt nach der Studie 1994 bestehen, dass für Kinder und sozial Schwache in einem Großteil der Tarifsysteeme Ermäßigungen vorgesehen sind

(vgl. Rossoll 1994, S. 1399).

Äußerungen, die an einem Selbstbild der öffentlichen Bibliotheken als soziale Dienstleister festhalten, bewegen sich folglich von nun an auf einer beinahe ausschließlich theoretischen Ebene. Die Bibliothekarin Rita Mücke nennt auf diese Weise einen wichtigen Aspekt, der bislang unberücksichtigt geblieben ist. Sie beruft sich auf das 1994 von der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB) veröffentlichte Werk „Bibliotheken '93“, welches nach wie vor die Aufgabe von Deutschlands öffentlichen Bibliotheken darin sieht, allen Bürgerinnen und Bürgern eine schulische wie berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit zu bieten, sowie eine kreative Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Das Angebot in Bibliotheken soll den Bürgern durch eine gute Allgemeinbildung für jeden den Pluralismus ermöglichen, der zum Funktionieren einer Demokratie notwendig ist (vgl. BDB 1994, S. 3).

Wenn in Mückes Ausführungen aus berechtigtem Grund an diesem Selbstbild der Bibliotheken festgehalten wird, und als Begründung für die kommerziellen Einflüsse wie die Gebührenerhebung das herrschende Haushaltsdefizit genannt wird, so kann dies nur ein zeitweiliger Ausnahmezustand während einer Notsituation sein, der wieder endet (vgl. Mücke 1994, S. 7). Zusätzlich dazu sollte das Gebührensystem den ursprünglichen Zielsetzungen nach, also mit einer vollständigen Befreiung von Kindern und Jugendlichen sowie finanziell und sozial Schwachen, angelegt werden (vgl. Mücke 1994, S. 6, 7).

Wie an dem Beispiel der Bibliothekarin von Traben-Trarbach deutlich gemacht, findet Kritik bei der tatsächlichen Einführung oder Erhöhung von Bibliotheksgebühren nur noch über Einzelpersonen statt, während umfangreicher, bibliothekarischer Widerstand außerhalb einiger

theoretischer Definitionen wie der in „Bibliothek '93“ und dem Engagement von Personen wie Reichelt und Seefeldt ausbleibt. Als 1994 in der Stadtbibliothek München und in ihren Zweigstellen vom Stadtrat Gebühren eingeführt werden, bestätigen sich alle Kritikpunkte, die an Gebühren als Zuwiderhandlung an dem bisherigen Bibliothekselbstbild geäußert wurden. Die Nutzerzahlen gehen in der zentralen Bibliothek um 30% zurück. Vor allem zeigt sich bei den Zweigstellen, dass der Nutzerrückgang in als sozial problematisch eingestuften Stadtteilen besonders hoch ist, obwohl Rentner, Azubis und Studenten nur die Hälfte bezahlen müssen und Minderjährige ganz befreit sind.

Der damalige Leiter der Städtischen Bibliotheken Münchens sagt daraufhin gegenüber der Presse, dass der Stadtrat durch Entscheidungen wie diese den Weg in eine Zweiklassengesellschaft einschlägt.

Von journalistischer Seite wird zu dem Nutzerrückgang, der auch die vom Stadtrat erwarteten Einnahmen nicht in Erfüllung gehen ließ, ergänzt, dass es für die verantwortlichen Personen in sicheren, politischen Stellung offenbar nicht vorstellbar ist, dass in einer sozial angespannten Lage für viele Bürger selbst 26,- DM Jahresbeitrag abschreckend wirken (vgl. Budeus-Budde 1995, S. 14).

Diese vereinzelt Äußerungen haben aber auf die praktische Umsetzung eines veränderten Bibliothekselbstbildes über den politisch durchgesetzten Entschluss zur Gebühreneinführung keinen Einfluss. Als Erika Rossoll vom DBI 1995 die Bibliotheksstatistik von 1994 untersucht, sieht sie die 1993 von den Bibliotheken prognostizierten Zahlen vollständig umgesetzt. Ein zusätzliches Drittel der bis dahin großteils gebührenfreien Bibliotheken ist nun für den Nutzer kostenpflichtig (vgl. Rossoll 1995, S. 608). Besonders in

Bundesländern, die von dem Wandel bisher kaum betroffen waren, wurde nachgezogen (vgl. Rossoll 1995, S. 609).

Wenn man diese Entwicklung betrachtet, wird offensichtlich, dass politisch nun mehr und mehr davon ausgegangen wird, dass Benutzungsgebühren in öffentlichen Bibliotheken der Normalzustand sind, auf den man ein Recht hat.

Obwohl auf die Befürwortung von Gebühren meist umgehend kritische Äußerungen folgen, die erneut darauf hinweisen, dass Nutzungsgebühren keinen nennenswerten finanziellen Effekt haben, dafür aber dem bisherigen Bibliotheksziel zuwider und unsozial sind, da sie sozial schwächere Nutzerschichten nicht zum Bibliotheksbesuch animieren sondern ausgrenzen (vgl. Pfeil 1996, S. 643, 644), wird der politische Kurs zunehmend durch Kommentare aus der Bibliothekswelt unterstützt. Etwas das Reichelt vorher als eigentlich von der bibliothekarischen Ausgangslage und dem damit einhergehenden Verständnis als unmöglich bezeichnet hat.

Dieser Zuspruch für die Einführung kommerzieller Bereiche im öffentlichen Bibliothekswesen Deutschlands, wie beispielsweise der von der Bibliothekarin Ute Klaassen 1996, vertreten aber gerade, wie es sich Reichelt nicht vorstellen konnte, das neue Bibliothekselbstbild. Klaassen ist der festen Überzeugung, dass sich die öffentlichen Bibliotheken, da andere öffentliche Einrichtungen seit jeher Geld für ihre Leistungen vom Nutzer kassieren, diesen „ideologischen Überbau“ in Zeiten von Wirtschaftskrise und Rezession nicht länger leisten können (vgl. Klaassen 1996, S. 428).

An solchen Kommentaren lässt sich ablesen, dass nicht nur der Widerstand aus den Bibliotheken durch die Durchsetzung politischer Beschlüsse gebrochen wurde, sondern dass für viele Bibliothekare die Einführung kommerzieller Aspekte auch so interessant erschien, dass

sie die Entwicklung willentlich unterstützten.

Mit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre kommt im Zusammenhang mit dem kommerziellen Interesse einiger Personen der Bibliothekswelt ein weiterer wichtiger Faktor hinzu, den besonders Konrad Umlauf in seinen späteren wissenschaftlichen Arbeiten von verschiedenen Seiten behandelt. Während in dem Text von Petra Braitacher bereits prognostiziert wurde, Bibliotheksleiter müssten zukünftig auch gleichzeitig Manager sein (vgl. Braitacher 1994, S. 71-73), kommen nun zunehmend Personen des Bibliothekswesens dieser Forderung nach.

Monika Rasche setzt sich schriftlich mit den wirtschaftlichen Aspekten der öffentlichen Bibliotheken Deutschlands auseinander, sieht die Erhebung von Gebühren als Standardeinnahmequelle an (vgl. Rasche 1996, S. 1761) und definiert als weitere Einnahmemöglichkeiten für Bibliothekshaushalte das Einwerben von Spenden und Sponsoring (vgl. Rasche 1996, S. 1765-1767).

Es wird zum normalen Selbstbild der Bibliotheken, sich vorwiegend mit Fragen der Finanzierung von qualitativen, vom Nutzer gewünschten Angeboten zu beschäftigen, statt wie bisher ein Hauptaugenmerk auf soziale Themen, begründet durch die überwiegende Finanzierung durch öffentliche Gelder, zu richten.

Als in der Stadtbücherei Heidelberg 1993 wegen haushaltspolitischen Druck durch den Stadtrat Nutzungsgebühren eingeführt wurden, kalkulierte die Bibliotheksleitung bewusst einen Nutzerrückgang von bis zu 15% mit ein (vgl. Heimann 1997, S. 815), ohne weiter zu bedenken, welche Gründe diese Gruppe dazu veranlassen würde, eine kostenpflichtige Bibliothek nicht zu nutzen. Den Bereich sozialer Maßnahmen, wie Leseförderung bei Jugendlichen, sah man durch Gebührenbefreiungen und Ermäßigungen für verschiedene Fälle

abgedeckt (vgl. Heimann 1997, S. 816). In den folgenden zwei Jahren wurden die Gebühren jeweils einmal erhöht und die sozialen Maßnahmen abgespeckt. Beispielsweise wurden Minderjährige jetzt nicht vollständig von den Gebühren befreit, sondern Schüler mussten den halben Preis bezahlen (vgl. Heimann 1997, S. 822-823).

All diese Entscheidungen wurden stets unter dem Gesichtspunkt getroffen, was sich für die Bibliothek rechnet und was dennoch zu keinem unansehnlichen Absinken der Nutzerzahlen führt. Als die Nutzerzahlen 1996 doch um die erwarteten 15% gesunken war, sah der Bibliotheksleiter Joachim Heimann als Hoffnung für die Zukunft, dass ein finanziertes, erweitertes Angebot sowie ebenfalls neu finanzierte umfangreiche Werbemaßnahmen wieder zu einem Anstieg der Nutzer führen (vgl. Heimann 1997, S. 826).

Ein typisches Beispiel für die Bibliotheksarbeit zum Ende der 1990er Jahre. In den Bibliotheken sah man sich nicht mehr dem Allgemeinwohl verpflichtet, aufklärerische Gedanken waren praktisch ganz aus dem Selbstbild verschwunden. Stattdessen war es allgemeine Ansicht, dass ein wirtschaftliches Argumentieren, soziale Bereiche als werbewirksam, besonders beim Beantragen öffentlicher Mittel, darin durchaus eingeschlossen, zeitgemäß sei. Kommerzielle Erwägungen wurden zur akzeptierten Arbeitsweise in Deutschlands öffentlichen Bibliotheken. Eine der grundlegendsten davon ist bis heute das Einrichten eines Bestandes, für den möglichst viele Nutzer zu zahlen bereit sind, und für dieses Bibliotheksangebot Werbekampagnen zu finanzieren.

In der deutschen Bibliotheksstatistik wurde ermittelt, dass in den Jahren 1995 und 1996 fast drei Viertel aller kommunalen Stadtbibliotheken und Stadtbibliotheksnetze Gebühren erhoben (vgl. Rossoll 1997, S. 15). Diese Entwicklung wird später in dieser Arbeit anhand von acht Fallbeispielen noch genauer dargestellt. Beim gesamten öffentlichen

Bibliothekswesen Deutschlands handelte es sich etwa um 45%, was einen Zuwachs von 10% in zwei Jahren bedeutet (vgl. Rossoll 1997, S. 15).

Auf die Einführung von Nutzungsgebühren in der Staatsbibliothek Berlin, auf die später noch genauer eingegangen wird, folgte laut einer bibliothekarischen Fachzeitschrift eine Diskussion im Internet. Leider lässt sich heute nicht mehr genau sagen, wie umfangreich die Teile der Gebührendiskussion, die sich ins Internet verlagerten, waren. Ein Beitrag daraus blieb jedoch abgedruckt in derselben Fachzeitschrift erhalten.

Seine Aussage erinnert stark an die Rationalisierungsforderungen aus dem ÖTV 1986, welche besagten, die Einführung von Computerarbeitsplätzen zugunsten des Erhalts von sozialen Maßnahmen einzusparen (vgl. Böhm 1986, S. 6).

In dem Beitrag im Internetdiskussionsforum Inetbib schlug der Bibliothekar Uwe Jochum vor, statt Nutzungsgebühren einzuführen, doch den Bereich des Digitalisierens und der online Katalogisierung abzuschaffen oder zumindest stark zu verkleinern (vgl. Jochum 1998, S. 629).

Was einem heute, zehn Jahre später, angesichts der täglichen Nutzung von Online-Recherchen fast absurd vorkommt, war 1998 noch ein nachvollziehbarer Vorschlag. Es ist nicht abwegig, den Arbeitsaufwand und die damit verbundenen Kosten, die mit der Verbreitung des Online-Angebots in Bibliotheken einhergingen, dafür verantwortlich zu machen, dass man sich von den fest im Selbstbild verankerten sozialen Werten abwandte, um ein möglichst umfangreiches, aber auch teils kommerzielles Angebot bereitstellen zu können.

### 3.4 1998 – 2008

Die Kostenpflichtigkeit der Bibliotheken für ihre Benutzer ist Ende 1998 etabliert und akzeptiert, das Bibliotheksselbstbild hat sich gewandelt und besteht zunehmend aus kommerziellen Argumentationen, in denen soziale Ansätze nur noch einen Teilbereich ausmachen.

Der neue Ist-Zustand des öffentlichen Bibliothekswesens wird 1998 von einer eigens dafür gegründeten Arbeitsgruppe des BDB namens „Gemeinsames Berufsbild“ in der Publikation „Berufsbild 2000“ festgehalten. Zur Arbeitsgruppe gehören unter anderem Konrad Umlauf vom Institut für Bibliothekswissenschaften in Berlin sowie Ute Krauß-Leichert, Birgit Dankert und Roswitha Dittmar aus Hamburg.

In diesem wegen der jüngsten Entwicklungen neu definierten, theoretischen Bibliotheksselbstbild heißt es, Bibliotheken würden überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden aber nicht ausschließlich. Deshalb wird betriebswirtschaftliches Denken und Handeln, anders als im von der Publikationsart vergleichbaren „Bibliotheksplan '73“ (vgl. DBK 1973) und in „Bibliotheken '93“ (vgl. BDB 1994), als eine der Hauptkompetenzen der Bibliotheken definiert (vgl. BDB 1998, S. 11 u. 13). Im Zusammenhang mit technischen Neuerungen und den jährlich steigenden Publikationszahlen wird nun das bibliothekarische Arbeitsfeld vor allem in der Informationsaufbereitung und Informationsvermittlung gesehen (vgl. BDB 1998, S. 9, 14 u. 18). Es wird eine Dienstleistung angeboten und als ein weiteres Feld des Bibliothekswesens entsprechend beworben, sowohl gegenüber den hauptsächlichen Finanziers als auch gegenüber den Nutzern (vgl. BDB 1998, S. 23). Gemessen wird die dabei angestrebte Qualität daran, ob das Angebot sich am Kunden orientiert und auf seine Nutzerwünsche eingeht. Das Interesse liegt dabei nicht darin, wer das Angebot nutzt, sondern dass es möglichst viel genutzt

wird (vgl. BDB 1998, S. 21 u. 33).

Eine soziale Verantwortung gegenüber dem Funktionieren des Staates oder der Gesellschaft ist in diesen Definitionen nicht mehr zu finden.

Im Gegensatz zu den 1990er Jahren lassen sich über mehrere Jahre hinweg kaum schriftlich festgehaltene, bibliothekarische Äußerungen zu diesem Thema feststellen. Erst ab dem Jahr 2003 beginnt die Bibliothekswelt diese geschichtliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte festzustellen und zu dokumentieren. Es wird von einer langsam zunehmenden Akzeptanz, Gleichgültigkeit und dem Mangel an Gegenwehr bezüglich des neuen, kommerziellen Selbstverständnisses der Bibliotheken gesprochen. Im Gegenzug, so der Karlsruher Bibliothekar Rüdiger Pfeil, werden in neueren Fachtexten beispielsweise Gebührenkritiker als moralisierende Utopisten dargestellt (vgl. Pfeil 2003, S. 16).

Diese kritischen Beobachtungen des veränderten Bibliothekselbstbildes bauen auf Fachtexten wie dem von Lieselotte Locher, wissenschaftliche Angestellte bei der Monopolkommission des Bundes, auf. Locher tut in ihrer Untersuchung der Gebührenentwicklung die vorangegangene Diskussion der 1990er Jahre als abgeschlossen ab und sieht Gebühren unkritisch als ein Mittel für die Einnahme von Geld (vgl. Locher 2003, S. 640). Ethische Erwägungen sowie die Frage, was überhaupt Ziel einer Organisation wie einer öffentlichen Bibliothek ist, beziehungsweise ob die Einnahme von Geldern sich mit diesem Ziel vereinbaren lässt, werden auf dieser Grundlage vollständig ausgespart.

In einem Fachartikel, der sich hauptsächlich mit den Public Lending Rights beschäftigt, wird die Zeit des Bibliothekselbstbildes als rein sozialer, vom Staat finanziert Dienstleister sogar der Entstehungszeit

des öffentlichen Bibliothekswesens zu Beginn des 20. Jahrhunderts zugeordnet (vgl. Schmitt 2003, S. 1300). Dieses Selbstbild wird demnach nicht mehr als Ziel betrachtet, sondern als vergangene Geschichte.

Hinzu kommt die Beobachtung, dass die öffentlichen Bibliotheken Deutschlands im Interesse, einen Kunden zu bedienen, immer stärker auf den Mainstream setzen, beispielsweise auf die Anschaffung neuer Medienarten wie DVDs. Da diese Bereiche, wenn sie gut ausgebaut sind, stark genutzt werden, lassen sich Kommunalpolitiker sogar davon überzeugen, diese weiter zu bezuschussen (vgl. Cobabus 1994, S. 17). Dass auf diese Weise die Bibliotheken mit Unterstützung durch öffentliche Mittel in eine unfaire Konkurrenz zu vergleichbaren, tatsächlich privatwirtschaftlich arbeitenden Einrichtungen wie den Videotheken treten, wird bei diesem Vorgehen nicht beachtet.

Im Gegensatz zum früheren Bibliothekselbstbild, durch das Angebot einer freien Möglichkeit zu einer breiten Allgemeinbildung das Funktionieren der Gesellschaft zu stärken (vgl. Seefeldt 1994, S. 39), wird das kulturelle Angebot durch die kommerzielle Betrachtungsweise verkleinert (vgl. Cobabus 1994, S. 18).

Auch die veränderten Begrifflichkeiten im Selbstverständnis des öffentlichen Bibliothekswesens werden zu dieser Zeit schriftlich dokumentiert. Das „Berufsbild 2000“ hat 1998 für ganz Deutschland damit angefangen und bezeichnet den früheren Bibliotheksnutzer nun als Kunden, der eine Dienstleistung erhält (vgl. BDB 1998, S.18).

Entgegen der bisherigen Definition, dass ein Nutzer aus gemeinnützigen Interessen gut bedient wird, heißt es im Rahmen zunehmend kommerzieller Vorstellungen, einem Nutzer würde nur ein Angebot vorgesetzt werden. Es gäbe kein Interesse, auf seine

Wünsche einzugehen, da von einem Nutzer keine Gegenleistung erfolgt (vgl. Döhmer 2004, S. 26). Auf Interessen, wie sie 1899 von Philipp Buppert vertreten wurden, den Nutzer entgegen seiner reinen Wünsche zu bedienen, um ihn nach vordefinierter Gesellschaftstauglichkeit zu bilden (vgl. Buppert 1899, S. 1), wird nun nicht mehr im Geringsten eingegangen. Ebenso wenig auf die entsprechenden Zielsetzungen in den 1980er Jahren, eine Allgemeinbildung für eine besser funktionierende, demokratische Gesellschaft im Sinne des Staates zu liefern. Sie befinden sich außerhalb der wirtschaftlich ausargumentierten, kommerziellen Vorstellungswelt.

Personen, die früher Nutzer gewesen wären, werden ab Mitte der 1990er Jahre nun als Kunden definiert. Die Kunden bezahlen für eine Leistung, die dadurch qualitativ hochwertiger sein soll, beziehungsweise speziell auf ihre Interessen zugeschnitten wurde, damit sie bereit sind, dafür zu bezahlen (vgl. Döhmer 2004, S. 24).

Der Dortmunder Universitätsbibliothekar Klaus Döhmer meint, dass dieser von den Theorien des Wirtschaftswissenschaftlers McKinsey abgeleitete Ansatz nahezu vollständig in das Selbstbild des deutschen Bibliothekswesens integriert wurde und die alten Vorstellungen verdrängt hat (vgl. Döhmer 2004, S. 23-25).

Die Veränderung des Bibliothekselbstbildes hin zu kommerziellen Strukturen ist also bei weitem nicht bloß durch den Notzustand, bei geringeren finanziellen Mitteln den gleichen Status zu erhalten, bedingt durch äußere, politische Einflüsse, ausgelöst. Es ist viel mehr bedingt durch eine vollständige Änderung in den Vorstellungen und der Wahrnehmung jener Personen, die das Selbstbild prägen.

Die Defizite öffentlicher Kassen können nur eine nebensächliche Begründung am Anfang der Entwicklung sein, wenn diese nicht mehr

als Ausnahmezustand im Gegensatz zum Idealzustand wahrgenommen wird (vgl. Michalke 2004, S. 1627), das Bibliothekswesen kommerziellen Strukturen immer weniger Widerstand entgegen setzt und zunehmend Argumentationen für kommerzielle Einflüsse entwickelt werden (vgl. Michalke 2004, S. 1628).

Die rein kommerzielle Argumentation ist wesentlich einfacher als die des bisherigen, sozialen Selbstbildes. Auf die Veränderung der Zielsetzung gegenüber dem, was früher vertreten wurde, wird dabei auffälligerweise nie eingegangen. Es wird nie begründet, warum bisher unter anderen finanziellen Bedingungen anders gehandelt wurde. Das einzelne, menschliche Individuum und die Gesellschaft im Gesamten werden nicht mehr in die Überlegungen einbezogen. Auch nicht, dass der Staat, dem am Funktionieren der Gesellschaft gelegen ist, Hauptfinanzier bleibt.

Karin Michalke formuliert 2004 in einem Artikel in einer bibliothekarischen Fachzeitschrift die Begründungen für eine kommerzielle Vorgehensweise. Gebühren für staatliche Leistungen sind normal (vgl. Michalke 2004, S. 1627). Bibliotheken erbringen eine solche Leistung, können sich also auch entsprechend bezahlen lassen (vgl. Michalke 2004, S. 1636). Eine Kostendeckung hält Michalke nicht für möglich (vgl. Michalke 2004, S. 1627, 1628), in welchem Umfang und entsprechend mit welchem Sinn die finanzielle Gegenleistung des Kunden erfolgt, wird nicht behandelt. Wenn eine solche Kostendeckung jedoch möglich sein sollte, spricht für sie, da in diesem Bibliothekselbstbild soziale Aspekte überhaupt nicht mehr vorkommen, nichts dagegen (vgl. Michalke 2004, S. 1636).

Das bisherige Bibliothekselbstbild wird vollständig ausgeblendet und es lässt sich klar sagen, dass es in den 1980er Jahren eine solche Äußerung nicht gegeben hätte.

Ein letzter, bis heute anhaltender Widerstand gegen diese Selbstbildentwicklung kam 2004 vom Deutschen Bibliotheksverband (DBV). Dessen Vorsitzende war zu dieser Zeit Claudia Lux, Direktorin der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (vgl. Giersberg 2004).

Im Frühjahr 2007 war auf dem Bibliothekskongress vom BDB und der Bertelsmannstiftung das Strategienpapier „Bibliothek 2007“ erarbeitet worden, das in vielen Punkten deutlich vom „Berufsbild 2000“ abwich. Es ist natürlich zu beachten, dass das „Berufsbild 2000“ ausschließlich versuchte, einen aktuellen Stand des Bibliothekswesens im Jahr 1998 zu dokumentieren, während in „Bibliothek 2007“ wieder bibliothekspolitische Forderungen für die Zukunft gestellt werden.

Themen wie dem sozialen Grundgedanken der Bibliotheken zuwiderlaufende Gebührensysteme, werden zwar nicht direkt genannt, es wird jedoch eine gesetzlich festgelegte, gesicherte Grundfinanzierung für die öffentlichen Bibliotheken gefordert (vgl. BDB 2004, S. 13 u. 22). Als Grund dafür werden wieder Punkte des früheren Selbstbildes angeführt. Bibliotheken sind als chancengleicher Informationszugang für jeden Bürger für die Demokratie notwendig (vgl. BDB 2004, S. 13, 14). Sie haben als solcher eine wichtige Stellung für die Entwicklung der Gesellschaft und der Wissenschaft Deutschlands (vgl. BDB 2004, S. 8) und tragen so dazu bei, den Wohlstand des Landes zu sichern (vgl. BDB 2004, S. 7).

Dieses Potential ist, anders als in anderen europäischen Ländern, in Deutschland politisch jedoch noch nicht wahrgenommen worden (vgl. BDB 2004, S. 19, 20). Dies wird als der Grund für die mangelhafte Finanzierung der Bibliotheken angesehen (vgl. Giersberg 2004a).

Claudia Lux greift dies auf und sieht die zukünftige bibliothekspolitische Aufgabe darin, die gesellschaftliche Bedeutung der Bibliotheken den Politikern zu verdeutlichen, um auf diese Weise eine bessere und zukünftig gesicherte Finanzierung zu erreichen (vgl. Giersberg 2004).

Beim Strategienpapier „Bibliothek 2007“ ist die Wandlung zum Kommerziellen kaum zu erkennen, da viele Bereiche des Bibliothekswesens nur allgemein genannt werden. Wie bereits erwähnt, wird eine finanzielle Gegenleistung durch den Nutzer, beziehungsweise Kunden, nicht erwähnt, jedoch auch nicht ausgeschlossen. Von daher ist es gerade bei diesem Beispiel besonders interessant, die Veränderung des Selbstbildes über die Gebührenfrage zu betrachten. Im Gegensatz zum „Bibliotheksplan '73“ (vgl. DBK 1973, S. 8 u. 10), auf dem sich das Bibliothekselbstbild in den 1980er Jahren begründete, wird im Strategienpapier „Bibliothek 2007“ zwar das öffentliche Bibliothekswesen weiterhin als chancengleich definiert, dass der Informationszugang, um dies zu gewährleisten, kostenfrei sein sollte, ist aus der sonst fast identischen Formulierung jedoch verschwunden.

Auffällig ist neben dem Bereich der Gebühren auch, dass nur von einer Grundfinanzierung durch öffentliche Mittel gesprochen wird. Es wird eine kommerzielle Vorgehensweise durch das Einwerben von Drittmitteln vorgeschlagen (BDB 2004, S. 22, 23), was konkret die Befürwortung von Sponsoring und somit das Bewerben anderer kommerzieller Einrichtungen bedeutet.

Diese beiden Freiheiten wirtschaftlich vorgehen zu können, haben offenbar im Bibliothekswesen Deutschlands großen Anklang gefunden.

Diesen Punkt verdeutlicht auch Ulrich Moeskes Fachartikel, ebenfalls aus dem Jahr 2004. In diesem sieht er die Veränderungen der kommunalen Verwaltungsstrukturen mit dem Ziel, Einsparungen zu machen, als eine Chance für das Bibliothekswesen Deutschlands an, sich ein höheres Maß an Eigenständigkeit zu sichern, die bei Fragen der Bibliotheksinhalte ohnehin schon besteht (vgl. Moeske 2004, S. 1591).

Neben dieser Eigenständigkeit bei Verwaltungs- und

Finanzangelegenheiten, beispielsweise der in „Bibliothek 2007“ geforderten Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln, geht er auch auf Vorteile der damit verbundenen Kontrollmechanismen ein. Er sieht es als positiv an, dass sich öffentliche Bibliotheken durch die Umwandlung in eine zu einem gewissen Anteil privatisierte Einrichtung durch Leistungsmessung über Quantifizierung mittels Zahlenwerten vertreten müssen.

Dieses Thema wird seit Mitte der 1990er Jahre besonders stark von Konrad Umlauf vertreten, der selbst Formeln zur Errechnung bibliothekarischer Kennzahlen für diese Quantifizierung zusammenstellte. Dass genau dieser Blick auf die Quantität ohne Beachtung der Hintergründe vor zehn Jahren von Bibliothekaren wie Klaus Bock kritisiert wurde (vgl. Bock 1993, S. 944), wird nicht wahrgenommen.

Eine an Zahlen ablesbare Zielsetzung, wie die Steigerung der Ausleihen, stellt nach Moeske eine Kontrolle zur Qualitätsverbesserung dar (vgl. Moeske 2004, S. 1591) und verhindert „Mauscheleien“ auf Kosten des Bürgers (vgl. Moeske 2004, S. 1592).

Das soziale Ziel, dass eine Quantität wie eine hohe Nachfrage nichts mit einer Qualität für ein bestimmtes Ziel zu tun hat, beispielsweise der Vermittlung von Allgemeinbildung, kommt in seiner Argumentation nicht mehr vor. Ebenso wenig die soziale Zielsetzung, dass lange Zeit nicht von Interesse war, wie viel die Bibliothek genutzt wird, sondern von welchen Bevölkerungsgruppen sie genutzt wird. Sozial Schwachen, die sich die Medien selbst nicht leisten können, einen freien Zugang zu diesen zu gewähren und ihnen eine ständige Möglichkeit zur Allgemeinbildung offen zu halten, ist kein Thema mehr im Bibliotheksselbstbild.

Untersucht wird nun zunehmend von Seite des Bibliothekswesens, wie

weit man bei bestehender Rechtsform nach geltendem deutschem Recht mit der kommerziellen Vorgehensweise für mehr Eigenständigkeit gehen kann. Beispielsweise haben besonders die recht hohen Gebühren für gesonderte Angebote, wie die Ausleihe von Videos, DVDs, CDs und Bestseller, in vielen größeren, öffentlichen Bibliotheken die Frage aufgebracht, wie hoch eine Gebühr sein darf, ohne unter die gesetzlichen Regelungen für Vermietung zu fallen. Diese Regelungen würden unter anderem nach dem Urhebergesetz besagen, dass der Rechteinhaber seine Zustimmung zur Vermietung geben muss und entsprechend dafür auch Forderungen stellen könnte (vgl. Beger 2005, S. 229).

Aus dieser rechtlichen Frage ergibt sich schließlich die Antwort, dass eine Ausleihe so lange vorliegt, wie durch die finanzielle Gegenleistung dafür keine Kostendeckung des Ausleihvorgangs oder ein Reingewinn erzielt wird (vgl. Beger 2005, S. 232). Die Dauer der Leihzeit bleibt unberücksichtigt. Die Bibliotheken befinden sich also rechtlich auf relativ sicherer Seite, da eine Kostendeckung der Ausleihe den Einkaufspreis der meisten Medien decken müsste und von daher ohnehin von keiner Bibliothek in Erwägung gezogen wird. Für eine solche Ausleihe, beziehungsweise Vermietung, gäbe es logischerweise keine Nachfrage.

Ausschließlich die Public Lending Rights sind seit ihrer Einführung in Deutschland 1972 von den Bibliotheken zu berücksichtigen gewesen (vgl. Schmitt 2003, S. 1300). Diese sorgen jedoch nur für eine allgemein geregelte prozentuale Vergütung sämtlicher Urheber an den Medien, betreffs deren Verleih oder Vervielfältigung ohne eine praktisch nicht umsetzbare Nachfrage bei jedem Einzelfall (vgl. Schmitt 2005, S. 1490).

Dass das deutsche Bibliothekswesen bei allen Bestrebungen zu mehr

Eigenständigkeit und Handlungsfreiheit von jedem sozialen Interesse abweicht und vor allem die eigenen Interessen vertritt, macht die seit 1995 herrschende Furcht vor dem General Agreement on Trade in Service (GATS) deutlich (vgl. Schleihagen 2005, S. 602). Im Rahmen der Globalisierung sollen über die GATS öffentliche Dienstleistungen in europäischen Ländern privatisiert werden (vgl. Meinhardt 2003, S. 304). Während das Einkassieren von Bibliotheksgebühren, das Einwerben von Drittmitteln und die Messung der Qualität an quantitativen Werten, wie man an den vorherigen Beispielen sehen konnte, im Bibliothekswesen vollständig akzeptiert sind, da sie einen größeren Handlungsspielraum eröffnen und die Abhängigkeit von einem öffentlichen Träger einschränken, bangen die Bibliotheken nun um ihre Existenz und ihr Wachstum.

Dies lässt auch die plötzlich wieder aufkeimende Forderung in „Bibliothek 2007“ nach einer Art Bibliotheksgesetz, wie es bislang in Deutschland nicht existierte (vgl. Giersberg 2004), in einem anderen Licht erscheinen. Die Freiheiten kommerzieller Handlungsweisen zuwider sozialen Gesichtspunkten sollen zwar gewahrt bleiben, vor der Umstrukturierung der Bibliotheken zu rein kommerziellen Einrichtungen, die somit vollständig von der Nachfrage abhängig sind und ohne Nachfrage Konkurs gehen können, soll eine rechtlich festgelegte Grundfinanzierung durch öffentliche Mittel (vgl. BDB 2004, S. 13 u. 22), welche die GATS außer Kraft setzt, festgelegt werden. Die soziale Bedeutung der öffentlichen Finanzierung gerät dadurch ins Hintertreffen.

Durch die eigenen Vorteile sind die kommerziellen Bereiche im Bibliothekswesen vom Selbstbild her voll akzeptiert. Wenn diese jedoch außer Kontrolle geraten und sich zu Nachteilen für das öffentliche Bibliothekswesen verkehren, versucht man bibliothekspolitisch, diese wieder einzuschränken und sich auf die Bedeutung der Bibliotheken in

sozialen Bereichen zu berufen (vgl. Meinhardt 2003, S. 304).

In ihrer schriftlichen Dokumentation wird eine Diskussionsrunde zum Thema der Bibliotheksgebühren auf den Bibliothekarstagen in Dresden 2006 als eher leidenschaftslos mit geringen Kontroversen beschrieben (vgl. Akribie 2007, S. 55). Das Diskussionsthema, ob die Gebühren den Informationszugang zum Luxus machen könnten, fand weder Zustimmung noch Ablehnung unter den Diskussionsteilnehmern (vgl. Akribie 2007, S. 54). An Einzelbeispielen wie diesem sieht man, dass das soziale Interesse aus dem Selbstverständnis des Bibliothekswesens nahezu vollständig verschwunden ist, vergleicht man sie mit der Diskussion in den 1980er Jahren, als die Gebühren langsam Verbreitung fanden.

In der eigentlich als kritisch geplanten Diskussionsrunde wird sogar überwiegend die Meinung vertreten, nicht die einzelnen Ausleihen durch steigende Gebühren zu belasten, sondern ein Eintrittsgeld für öffentliche Bibliotheken zu erheben (vgl. Akribie 2007, S. 54).

Dieser letzte Schritt, den sozialen Anspruch eines freien Informationszugangs gegen kommerzielle Erwägungen aufzuheben, indem man nicht nur die Ausleihe sondern eben den gesamten Zugang von einer Gegenleistung abhängig macht, ist bislang in Deutschland kaum umgesetzt worden. Angesichts solcher Diskussionsergebnisse, die einem die Veränderung des Bibliothekselbstbildes vor Augen führen, ist dies für die Zukunft aber durchaus vorstellbar.

2007 begründet Uwe Holler diesen Wandel des Bibliothekselbstbildes beim erneuten Abdruck eines kritischen Artikels von ihm selbst damit, dass dies damals die Meinung war, die im Studium gelehrt wurde (vgl. Holler 2007, S. 70). Er widerruft damit seine kritischen Worte, die er 1983 geäußert hat und vertritt stattdessen passenderweise die

Meinung, die heute im Studium gelehrt wird. Seiner, beziehungsweise dieser Meinung nach werden „attraktive, kundenorientierte Bibliotheken in interessanten Gebäuden mit einem breit gefächerten, aktuellen Medienbestand“ weiterhin von den Bürgern genutzt, ohne dass eine Gebühr dabei ein Hindernis darstellt (vgl. Holler 2007, S. 70, 71). Wieder fällt die soziale Zielsetzung der Bibliotheken, wer aus der Bevölkerung den Bestand benutzt, und dass er speziell jenen, die sich die Medien selbst nicht leisten können, offen stehen soll, weg.

Holler geht in sofern auf dieses frühere Selbstbild ein, als dass er meint, Bürger aus sozial schwachen Schichten würden dennoch viel Geld für Luxusgüter ausgeben. Sein neuer Tenor ist also, wären die Armen nicht solche Proleten, die ihr Geld für Statussymbole wie Mobiltelefone und Tätowierungen ausgeben, könnten sie sich auch das kostenpflichtige Angebot einer Allgemeinbildung leisten (vgl. Holler 2007, S. 70).

Dass diese Allgemeinbildung als kostenfreie Möglichkeit für jeden Bürger im Interesse einer demokratischen Gesellschaft ist, wie es früher im Bibliothekselbstbild vertreten wurde, wird in dieser Diskriminierung sozial Schwacher von Holler nicht berücksichtigt.

Holler führt weiter aus, dass gebührenfreie Bibliotheken stärker von sozial Schwachen genutzt werden, sei ihm nicht bekannt und seines Wissens bisher nicht untersucht worden, was seiner Argumentation als Begründung reicht, um das Gegenteil zu belegen. Erinnerung man sich daran, dass bei der Gebühreneinführung in den Münchener Bibliotheken ein vergleichsweise besonders hoher Nutzerrückgang in den Stadtteilbibliotheken von Bezirken mit bekanntlich sozial schwacher Bevölkerung verzeichnet wurde, wird aber deutlich, dass dies sehr wohl bereits dokumentiert wurde (vgl. Budeus-Budde 1995, S. 14).

Er glaubt daran, dass die Finanzlage der Kommunen ein kostenloses

Bibliotheksangebot gar nicht mehr zulässt (vgl. Holler 2007, S. 70), ohne überhaupt zu berücksichtigen, wie groß, beziehungsweise verschwindend gering tatsächlich der Beitrag zur Kostendeckung durch die möglichen Gebühren ist, wie es ja immer Argument der Gebührendebatte war. Auch die Möglichkeit, Bibliotheksbereiche einzusparen, um weiterhin wenigstens einen Informationszugang, der dann nicht seinen definierten Kundenorientierungen entspricht, dafür aber kostenfrei und chancengleich ist, anbieten zu können, kommt in diesem Bibliotheksselbstbild nicht mehr vor.

Uwe Hollers Beispiel macht deutlich, dass sich die Sichtweise der Bibliothekare ins Gegenteil verkehrt hat. Die soziale Argumentationslinie ist der kommerziellen gewichen. Hauptsache ist, der Bestand entspricht den Interessen von vielen Bürgern und der Zugang ist für diese Masse noch finanzierbar, so dass er stark genutzt wird (vgl. Holler 2007, S. 70, 71).

Als Fortsetzung der Definitionen und Zielsetzungen in „Bibliothek 2007“ wird aktuell von einer Arbeitsgruppe bibliothekarischer Organisationen „Bibliotheken & Information Deutschland“ (BID) an einem Positionspapier zur Festlegung der Rolle von Bibliotheken in der Gesellschaft mit dem Titel „Bibliothek 2012“ gearbeitet. Die Endversion dieses Papiers soll zum „Tag der Bibliothek“ im Oktober 2008 präsentiert werden. Hauptbestandteil wird eine Auflistung von 21 Gründen für gute Bibliotheken mit Erläuterungen sein (vgl. BID 2007).

Diese Auflistung, wie sie bisher einsehbar ist, scheint etwas strukturlos zu sein. Mit einigen der Punkte wird versucht, ein einheitliches Selbstbild der öffentlichen Bibliotheken zu definieren, andere sind politische Begründungen, weshalb Bibliotheken durch öffentliche Mittel erhaltenswert sind und wieder andere richten sich werbend an Bibliotheksnutzer. Der Auflistung fehlt es folglich etwas an einer

konkreten Zielsetzung und der Definition, an wen sie sich richtet.

Im Bereich der Selbstbilddefinition äußert sie sich unmissverständlich zum Thema der kommerziellen Vorgehensweise. „Bibliotheken sind nicht kommerziell.“ „Aber Bibliotheken sind wirtschaftlich.“ (Buhrfeind 2008, S. 6) Nach den dortigen Definitionen sind die Bibliotheken durch öffentliche Mittel finanziert. Sie bieten aktuelle Informationen über ihren Medienbestand und Online-Zugänge ohne kommerzielles Interesse an. Ihr Ziel und gleichzeitig Nutzen ist es, die Gesellschaft zu bereichern (vgl. Buhrfeind 2008, S. 6). Der Informationszugang durch die Bibliotheken ist frei – open acces. Auf diese Weise unterstützen sie die Demokratie, indem sie die Meinungsfreiheit für jeden präsentieren (vgl. Buhrfeind 2008, S. 4, 5). Das wirtschaftliche Vorgehen erfolgt nur, um das zur Verfügung stehende Geld ideal einzusetzen (vgl. Buhrfeind 2008, S. 6, 7).

Das Selbstbild wird wie folgt formuliert: „Bibliotheken demokratisieren den Zugang zum Wissen. Sie sind ein Grundpfeiler einer freiheitlichen, integrativen, aufgeklärten Gesellschaft.“ (Buhrfeind 2008, S. 5)

Natürlich ist diese Definition als ein Grund für gute Bibliotheken im sozialen Sinne problematisch, da es sich, wie die vorangegangenen Beispiele zeigten, eben nicht um den vertretenen Ist-Zustand handelt, sondern man es nur als eine politische Forderung betrachten kann. Dasselbe trifft auf die Einschätzung zu, Bibliotheken würden nicht kommerziell sondern nur wirtschaftlich arbeiten. In dieser Formulierung ist durchaus wieder zu erkennen, dass die Bibliotheken zwar nach einer gesicherten, öffentlichen Finanzierung streben, jedoch ihre Handlungsfreiheit nicht verlieren wollen. Daher wird auch von einem freien Informationszugang gesprochen, was auf den ersten Blick zwar eindeutig klingt. Nachdem aber schon in den 1980er Jahren durchweg argumentiert wurde, frei bedeute nicht kostenlos, wird hier bewusst oder unbewusst im Unklaren gelassen, ob Zugangsbeschränkungen

durch Gebühren nicht auch zukünftig nach diesem Selbstbild zu öffentlichen Bibliotheken dazugehören werden. Die Definition eines kostenfreien Zugangs aus dem „Bibliotheksplan '73“ bleibt nach wie vor verschwunden (vgl. DBK 1973, S. 8 u. 10).

Die Verwendung der Begriffe kann als strittig bezeichnet werden. Dennoch arbeiten Bibliotheken, anders als nach dem früher vertretenen Selbstbild, sehr wohl kommerziell, wenn sie sich mit Marketing, Qualitätsmanagement, dem Abdecken von Kundeninteressen, Kosten-Leistungsrechnung und dem kontinuierlichen Wachstum sowie Aktualisieren des Bestandes beschäftigen (vgl. Buhrfeind 2008, S. 6, 7).

Solange es darum geht, Qualität über Quantifizierung zu messen, wird nicht für eine soziale Zielsetzung wirtschaftlich gearbeitet, sondern die Absicht ist kommerzieller Natur. Zielsetzung ist es, möglichst viel abzusetzen ohne einen anderen Zweck.

Ob es auf der Basis der 21 Gründe in „Bibliothek 2012“ dennoch teilweise zu einem erneuten Wandel des Selbstbildes, zurück zu den Zielsetzungen im gesellschaftlichen Interesse kommt, und die kommerziellen Ziele wieder weniger werden, bleibt abzuwarten. Es lässt sich als eine fachliche Äußerung von deutschlandweiter Verbreitung als ein erster Schritt in diese Richtung sehen.

#### **4. Veränderungen des Bibliothekselbstbildes am Beispiel der öffentlichen Bibliotheken in deutschen Landeshauptstädten**

Wie bereits 1997 in der deutschen Bibliotheksstatistik festgestellt wurde, waren die kommunalen Stadtbibliotheken und Stadtbibliotheksnetze der Großstädte seit jeher Vorreiter, was das

Einbinden kommerzieller Bestandteile in das Selbstbild anging (vgl. Rossoll 1997, S. 15).

In den folgenden Abschnitten wird an den Beispielen von acht öffentlichen Bibliotheken deutscher Landeshauptstädte verdeutlicht, wie diese Entwicklung in den letzten 30 Jahren real vonstatten ging. Der Bereich der von kommerziellen Zielsetzungen besonders stark betroffenen Bibliotheken der Landeshauptstädte eignet sich zur Verdeutlichung besonders gut, da diese einen erheblichen repräsentativen Wert für das Bibliothekswesen und allgemein die Kultur eines Landes haben. Als bedeutende Einrichtungen kann man sie als ein „Aushängeschild“ für das Selbstbild der öffentlichen Bibliotheken betrachten.

Zu beachten ist, dass hier nicht sämtliche Entwicklungen, die sich als kommerzielle Neuerungen im Bibliothekswesen auslegen lassen, genannt werden können. Überwiegend wird daher, wie angekündigt, die Gebührenentwicklung und die Berücksichtigung sozial schwacher Bürger dabei im Vergleich zur dargestellten, theoretischen Debatte untersucht. In mehreren Fällen unter Berücksichtigung der kommunalen Gesetzgebung, die diese Entwicklung bedingte.

Dieser Bereich bietet am stärksten Vergleichswerte. In Anbetracht der Materiallage und des sonst zu hohen Umfangs müssen mehrere Themen ausgespart werden, beziehungsweise können nur bei einzelnen der Bibliotheken lückenlos untersucht werden. Darunter fallen die offensichtlichen Punkte: Vergrößerung und Entwicklung der Bibliotheksbestände, Vergrößerung des Bibliotheksnetzwerks mit mehr Zweigstellen, Einführung besonderer Medienangebote wie DVDs und CDs, Sonderkosten für die Ausleihe besonderer Angebote (wie die mit Sondergebühren belegte Bestsellerausleihe einiger Bibliotheken), Veranstaltungsangebote der Bibliothek wie beispielsweise Lesungen,

das Angebot kostenpflichtiger Internetnutzung an Computerplätzen, Öffnungszeiten, Entwicklung von Werbekampagnen für die Bibliotheken, Einwerben von Drittmitteln und Sponsoringkampagnen. Diese aufgelisteten Themen werden durchaus behandelt, sind jedoch beispielhafter Natur. Es wird nicht das gesamte Angebot der im Folgenden behandelten öffentlichen Bibliotheken einbezogen.

#### **4.1 Stadtbibliothek Bremen**

Wie für die Bibliotheken der deutschen Landeshauptstädte als typisch vermutet, gab es lange vor der dokumentierten weiten Verbreitung von Nutzungsgebühren in den 1990er Jahren in der Stadtbibliothek Bremen ein Gebührensystem, welches vom Stadtsenat erstellt und verordnet wurde. Dieses behandelte 1983 vorwiegend die Säumnisgebühren bei Überschreitung der Leihfrist und die Fernleihe, also jene Gebührenarten, die klassischerweise auch als ein Steuerungsmittel für diese Bereiche gewertet werden können, um die Rückgabeverzögerung zu minimieren und den kostspieligen Bereich der Fernleihe zu entlasten.

Hinzu kam allerdings auch eine Gebühr von 10,- DM für die Ausstellung des Benutzerausweises, der für die Ausleihe nötig und ein Jahr gültig war, allerdings höchstwahrscheinlich nicht, um die Nutzung zu minimieren und die Ausleihe zu entlasten. Vorgesehen war dabei die wesentlich geringere Gebühr um 2,- DM für finanziell eher schwache Bevölkerungsgruppen wie Sozialhilfeempfänger, Rentner, Zivil- und Wehrdienstleistende, Arbeitslose und Studenten, vermutlich unter der Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Bestätigung des Status. Kinder bis zum 14. Lebensjahr, Schüler und Auszubildende erhielten den Ausweis kostenlos (vgl. Anhang 5).

Für zehn Jahre blieb dieses Gebührensystem mit sozialen Bestandteilen bestehen. Nur 1987 wurde ein Anstieg der Kosten für den normalen Nuterausweis von 2,- DM verzeichnet ohne eine Veränderung der sozialen Ausnahmefälle. Bis die Stadtbibliothek Bremen 1994 von dem erwähnten Trend zu Gebühren und einer kommerzielleren Ausrichtung getroffen wurde. Zu diesem Zeitpunkt ist das Angebot der Bibliothek um die Ausleihe von CDs und Videos, für deren Nutzung eine gesonderte Gebühr genommen wird, erweitert (vgl. Anhang 6).

Ab dem Jahr 1994 steigen dann die Nutzungsgebühren in Abständen von zwei bis drei Jahren. Die sozial ermäßigten Gebühren steigen parallel dazu. Mit dem Anstieg der Gebühren wird die vollständige Befreiung von der Gebühr allerdings auch auf Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger ausgeweitet (vgl. Anhang 6, Anhang 7). Mit der zweiten Gebührenerhöhung im Jahr 1996 erfolgt dann ein ruckartiger Anstieg um 20,- DM (vgl. Anhang 7) auf 35,- DM (vgl. Anhang 8). Dieser wird 1999 wieder auf 30,- DM gesenkt. Das Ansteigen und Absenken der ermäßigten Gebühren verlaufen wie gehabt parallel dazu (vgl. Anhang 9).

Aus Schwankungen wie diesen kann durchaus abgelesen werden, wie das kommerzielle Potential von Bibliotheken ausgeschöpft wird. Ist eine Erhöhung zu drastisch, da die Nutzerzahl in einem so hohen Maße sinkt, dass sich der finanzielle Effekt relativiert oder sogar ins Gegenteilige verkehrt, wird diese wieder abgemildert. Das Vorgehen ist demnach vom Markt bestimmt und weniger von sozialen Erwägungen. Mit der Umstellung zum Euro steigen die Gebühren dann aber rapide, zunächst 2002 auf 20,- € (vgl. Anhang 10) und dann 2005 auf 25,- € (vgl. Anhang 11). Die Gebührenbefreiung von sozial Schwachen sowie Kindern und Jugendlichen bleibt nahezu unverändert erhalten (vgl. Anhang 10, Anhang 11).

Als sich die Bremer Bibliotheksgebühren auf ihrem bisher höchsten Punkt befinden, werden 2006 im Leitbildtext der Bibliothek die Grundzüge des Selbstbildes als sozialer Dienstleister formuliert. Die Bibliothek ermöglicht den freien Informationszugang, trägt nach Ortsgesetz zur kulturellen Bildung bei und repräsentiert dabei die Pluralität der Gesellschaft. Gleichzeitig orientiert sie sich aber auch an den Erwartungen der BürgerInnen (vgl. Anhang 12).

Entgegen des ursprünglichen Ansatzes einer höheren Jahresgebühr für die Nutzung der Ausleihe von Videos und CDs um 5,- DM (vgl. Anhang 6) wird dies 1996 bereits in eine Gebühr pro ausgeliehenem Medium aus dem Bereich von 1,- DM pro CD und 2,- DM pro Video abgeändert (vgl. Anhang 7) und dem Vorgehen von kommerziell arbeitenden Videotheken aus der Privatwirtschaft angepasst.

1999 wird das Angebot der Sondermedien auf Computerspiele erweitert und die Gebühr je Medieneinheit aus dem Bereich steigt auf 3,- DM (vgl. Anhang 8). Mit der erheblichen Gebührenerhöhung 2002 fallen diese Einzelabrechnungen weg und es gibt nur noch einen Nutzerschein für alle Medienarten (vgl. Anhang 9). Dies geschieht vermutlich unter der kommerziellen Erwägung, dass sich die Ausleihe zu den Einzelkosten nicht lohnte, während die Nutzer die Angebote eher wahrnehmen, wenn diese bereits in der Gebühr mit inbegriffen ist. Im Schnitt kommt dies für den Nutzer, der die Ausleihe der anderen Medien frequentiert, natürlich günstiger.

Dafür kommt von 2002 bis 2005 ein anderes, mit Zusatzgebühren pro Einzelausleihe versehenes Angebot hinzu: die Verleihe von Bestsellerbüchern. Dies hält sich allerdings nicht, scheint also nicht die erwartete Nachfrage gebracht zu haben (vgl. Anhang 9, Anhang 10). Bei einer Zusatzgebühr von 3,- € kaufen sich viele Nutzer das betreffende Buch wahrscheinlich eher selbst.

Es wird ersichtlich, dass die Stadtbibliothek Bremen beide Selbstbilder kombiniert, dabei aber vor allem bemüht ist, unter kommerziellen Bedingungen verschiedene Ausgleichsmöglichkeiten wie die Gebührenbefreiung und die Zusatzgebühren umzusetzen, um den bisherigen sozialen Zielsetzungen nach wie vor gerecht zu werden. Dies kann einerseits als ein stimmiger Ansatz gewertet werden, andererseits aber auch als der schleichende Übergang zu weiteren Einführungen kommerzieller Bestandteile.

Besonders die Phase der Ausleihe von Videos, CDs und Computerspielen wirft die Frage auf, ob es sozial vertretbar ist, einem bereits existierenden privatwirtschaftlichen Wirtschaftszweig wie den Videotheken den Umsatz streitig zu machen, indem man das Leihangebot durch die Finanzierung über öffentliche Mittel im Preis unterbieten kann. Ungeachtet dessen ist das nach außen vertretene Selbstbild jedoch sozialer Natur.

#### **4.2 Öffentliche Bibliotheken des Landes Berlin und Zentral- und Landesbibliothek Berlin**

Das Beispiel der öffentlichen Bibliotheken des Landes Berlin soll an dieser Stelle nur dazu dienen, noch einmal die Entwicklung zu einer mit Sondergebühren belegten Ausleihe von so genannten Top- oder Bestsellertiteln neben den bereits existierenden Nutzungsgebühren zu verdeutlichen, wie es in Bremen nur am Rande zu sehen war.

Als 2006 eine solche Bestsellerausleihe in den Stadtteilbibliotheken Berlins für Gebühren je Ausleihe von 2,- € bis 2,50 € eingeführt wurde, richtete die Vorsitzende des Berliner Kulturausschusses die Frage an den Berliner Senat, wie sich dies mit der Zielsetzung einer

Gebührenreduzierung für sozial Schwache vereinbaren ließe (vgl. Mahrt-Thomsen 2007, S. 27). Als Antwort darauf wurde argumentiert, dass es sich bei dieser Ausleihe um ein neu geschaffenes Angebot handele, dass sich auf diese Weise refinanzieren solle, ohne den sonstigen Bibliotheksbetrieb zu verändern (vgl. Mahrt-Thomsen 2007, S. 37).

Diesen beiden Äußerungen lässt sich beispielhaft entnehmen, dass das Selbstbild öffentlicher Bibliotheken noch immer soziale Ansprüche stellt, eine davon unabhängige, kommerzielle Vorgehensweise jedoch als notwendig und dem Zeitgeist entsprechend erachtet. Unterstützt von öffentlichen Geldern keinen chancengleichen Informationszugang mehr zu bieten, sondern die Bibliotheksnutzer durchaus in eine Zwei-Klassen-Gesellschaft aufzuteilen, in der sich einige ein Angebot leisten können und andere nicht, stellt in der Diskussion keine ethische Frage dar.

Ein anderer Weg wurde allerdings zur selben Zeit in derselben Stadt von einer anderen Bibliothek eingeschlagen. Die Staatsbibliothek Berlin erhöhte am 01.09.2005 ihre Nutzungsgebühren von 15,- € auf 25,- € (vgl. Markner 2007, S. 43). Dies geschah mit der anschließend kritisierten Begründung der Generaldirektorin, sich auf dieser finanziellen Grundlage zukünftig mehr an den Kundeninteressen orientieren zu wollen und den Bibliotheksbenutzer nicht mehr als einen bloßen Nutzer zu betrachten (vgl. Markner 2007, S. 43, 45). Für eine Einrichtung mit Sammlungsaufträgen in der Zielsetzung, die sich bislang als Zugang zum kulturellen Erbe für die Gesellschaft betrachtete, ein kritisch zu betrachtender Wandel.

Sowohl das Kritische wie auch den Wandel selbst gilt es jedoch zunächst überhaupt erst wahrzunehmen. Weiterhin ein soziales Selbstbild aufrecht zuhalten, während Entscheidungen tatsächlich

ausschließlich mit kommerziellen Begründungen gefällt werden, erscheint in diesem Fall eine unsinnige Vorgehensweise.

### **4.3 Städtische Bibliotheken Dresden**

Bis zur deutschen Wiedervereinigung 1990 arbeiteten die Städtischen Bibliotheken Dresden nach einer allgemeingültigen Anordnung über die Benutzung der staatlichen allgemeinen öffentlichen Bibliotheken, wie alle öffentlichen Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). In dieser war die soziale Zielsetzung der öffentlichen Bibliotheken als freier Zugang zu Bildung und Unterhaltung sowie ihre gesellschaftliche Bedeutung von der Regierung rechtlich festgelegt (vgl. Anhang 13 § 1, Anhang 14 § 2). Zielsetzung bei dem Beitrag zur Bildung des Bürgers war natürlich nicht eine pluralistische Allgemeinbildung für eine demokratischere Gesellschaft (vgl. Anhang 12), sondern entsprechend der Staatsform die sozialistische Erziehung (vgl. Anhang 13 § 1, Anhang 14 § 2).

Nutzungsgebühren gab es keine, ausschließlich Gebühren für Mahnungen und Versäumnisse (vgl. Anhang 13 § 9, Anhang 15) sowie für besondere Leistungen wie beispielsweise das Kopieren von Medien (vgl. Anhang 15) oder die Beschaffung von Büchern per Fernleihe (vgl. Anhang 13 § 9). Für Kinder gab es dabei Ermäßigungen (vgl. Anhang 13 § 9, Anhang 15), von der Gebühr für die Fernleihe waren einige Schüler befreit (vgl. Anhang 13 § 9.1a).

Es mag eine Folge dieser unkommerziellen, rein sozialen Ausrichtung unter zentraler, staatlicher Anordnung gewesen sein, dass im Jahr 1994, als die Gebühren ihre allgemeine Verbreitung fanden, in den Städtischen Bibliotheken Dresden zunächst nur eine recht geringe Bearbeitungsgebühr von 5,- DM für Erwachsene und 1,- DM für Kinder

bei der Ausstellung eines dauerhaft gültigen Nutzerscheines, der auch die Videoausleihe ermöglichte, eingeführt wurde. Ausgleichsermäßigungen oder Gebührenbefreiungen für sozial Schwache sind bei diesem geringen, einmaligen finanziellen Aufwand nicht vorgesehen (vgl. Anhang 16).

Ebenso gut möglich ist aber auch, dass mit dieser geringen Gebühr versucht wurde, den bei Gebühreneinführung kritisierten hohen Einkommensunterschieden zwischen Ost und West Beachtung zu zollen, bei der hohen Arbeitslosigkeit die Nutzung der Bibliotheksausleihe nicht ganz finanziell unmöglich zu machen und das demokratische Verständnis durch eine Art Umschulung durch die Bibliotheken zu unterstützen (vgl. Rossoll 1991, S. 446).

Von nun an galten die Städtischen Bibliotheken Dresden als jedem zugänglich, die Ausleihe war nun aber mit Gebühren belegt (vgl. Anhang 16). Als verantwortlich für diese öffentlichen Einrichtungen nennt sich seit damals bis heute die Landeshauptstadt Dresden (vgl. Anhang 16, Anhang 17, Anhang 18, Anhang 20).

Nutzungsgebühren in einer drastischen Höhe von 20,- DM, beziehungsweise 10,23 €, die mit der in den westlichen Bundesländern vergleichbar waren, wurden erst im Jahr 2000 durch einen Beschluss des Dresdener Stadtrates eingeführt (vgl. Anhang 17). Ein Gebührensystem mit Ermäßigungen oder Befreiungen für sozial Schwache, bis auf die bereits bestehende Ermäßigung für Kinder und Jugendliche, deren Gebühren nahezu parallel zur vollen Gebühr für Erwachsene anstiegen, ist bis heute noch nicht eingerichtet worden (vgl. Anhang 16, Anhang 17, Anhang 18, Anhang 20). Dies mag sich allerdings auch daraus ergeben haben, dass das Problem bisher noch nicht existierte und sich niemand Gedanken darüber gemacht hat, einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Der Benutzungsordnung nach wird die Aufgabe der Städtischen Bibliotheken Dresden von der Stadt

allerdings auch nicht in einem derart sozialen Bereich definiert. Etwas verwunderlich ist dabei die Einführung eines Familientarifs von 20,- € bei der letzten Gebührenerhöhung 2006 auf 12,- € für den Standardbenutzerausweis (vgl. Anhang 20).

Während der Gebührenerhöhung wurde das durch den Nutzausweis zugängliche Bibliotheksangebot durch eine halbe Stunde freien Internetzugang an einem Computerplatz in der Bibliothek erweitert (vgl. Anhang 19), wodurch einem allgemeinen Kundeninteresse in Deutschland entsprochen und der Informationszugang technisch modernisiert wurde, jedoch nicht gänzlich frei, sondern unter der Bedingung, dass der Nutzer Jahresgebühren bezahlt. Eine Internetnutzung ohne Ausweis ist nach der Bibliotheksordnung nicht möglich (vgl. Anhang 19). Dies ist seit 2001 bis heute so beibehalten worden.

**Rabatte**  
Städtische Bibliotheken Dresden

**Benutzerausweis**

Mit diesem Ausweis können Sie:

- 7 Dresdner Museen zu ermäßigten Eintrittspreisen besuchen und das, so oft Sie wollen
- Stadtmuseum mit Städtischer Galerie
- Technische Sammlungen
- Museum der Dresdner Romantik (Kugelgenhaus)
- Kaszkovsk-Museum
- Carl-Maria-von-Weber-Museum
- Schillerhäuschen
- Heimat- und Paltschmuseum Prohlis

für einen Zoobesuch erhalten Sie nach Neuanneldung bzw. Verlängerung des Ausweises einen Gutschein für einmalig 1 Preisnachlass ODER sparen bis zu 5 beim Kauf einer Zoogartenkarte

im Theater der Jungen Generation erhalten Sie 30% Nachlass auf den vollen Kartenpreis oder freien Eintritt für ein Kind mit gültigem Benutzerausweis der Bibliothek

Mit einer Jahreskarte der Museen und des Zoo Dresden zahlen Sie die Hälfte der Jahresnutzungsgebühr der Städtischen Bibliotheken Dresden.

[www.bibo-dresden.de](http://www.bibo-dresden.de)

Abb. 03: Werbelesezeichen über das Rabattsystem zwischen öffentlichen Einrichtungen Dresdens

Ein gesondertes System, an dem man deutlich die neue, kommerzielle Vorgehensweise im Gegensatz zu den 1980er Jahren in Westdeutschland und in der DDR ohnehin erkennen kann, betrifft Ermäßigungen, bei denen die öffentlichen Einrichtungen Dresdens miteinander verbunden werden. Besitzer des Nutzausweises der

Städtischen Bibliotheken Dresden erhalten Nachlässe in Museen, dem Zoo und einem Theater der Stadt Dresden. Umgekehrt erhält der Besitzer einer Jahreskarte für die Museen oder den Zoo eine Ermäßigung bei der Bibliotheksgebühr. Der Gedanke sozialer Verantwortung gegenüber dem Bürger und der demokratischen Gesellschaft scheint bei diesem Rabattsystem nicht vorhanden zu sein. Eher lässt sich das kommerzielle Interesse dahinter vermuten, über diese Ermäßigung Werbung für andere öffentliche Einrichtungen der Stadt und die verbleibenden, dort zu zahlenden Eintrittsgelder zu machen.

#### **4.4 Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt**

Für die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, die von 1993 bis 1997 noch mit dem Namen Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek der Landeshauptstadt Erfurt aufgeführt ist, galten bis zur deutschen Wiedervereinigung 1990 selbstverständlich die gleichen staatlichen Regelungen des öffentlichen, beziehungsweise allgemeinen Bibliothekswesens der DDR wie beim Beispiel der Städtischen Bibliotheken Dresden (vgl. Anhang 13, Anhang 14).

Ab 1991 gab es dann in der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek der Landeshauptstadt Erfurt ein neues, der bundesdeutschen Regelung entsprechendes Gebührensystem nur für diese Bibliothek. Diese Gebührenordnung sah jedoch noch kein Entgelt für den Nuterausweis, der die Ausleihe ermöglicht, vor, sondern nur Mahn- und Strafgebühren bei Leihzeitüberschreitung, Ersatzleistungen in Verlust- und Schadensfällen und Gebühren für Sonderleistungen wie Bestellungen über Fernleihe. Dieses System war von dem, was es umfasste, dem aus Zeiten der DDR recht ähnlich. Mit Mahngebühren

von Portokosten, zusätzlich 5,- DM für die Mahnung und 10,- DM Strafe bei einer Überziehung der Leihfrist von 15 Tagen (vgl. Anhang 21) war es jedoch vergleichsweise teuer, wenn man bedenkt, dass die Städtischen Bibliotheken Dresden zur selben Zeit nach zwei Wochen Fristüberziehung nur 3,- DM Strafe und für die erste Mahnung die Portokosten zuzüglich 0,50 DM verlangten (vgl. Anhang 16). Es ist also durchaus möglich, dass die Stadt Erfurt die Gebühreneinführung für den Nutzerschein nur durch hohe Strafgebühren bei Überschreitung der Leihfrist so lange über das Jahr 1994 hinaus zögerte.

Dieser Zustand blieb lange unverändert, nur die Strafgebühren wurden teilweise noch erhöht. So wurde 1995 neu im Höchstfall bei einer Überziehung der Leihfrist um 29 Tage oder länger eine Gebühr von 40,- DM festgelegt. Die Ausleihe von Videos, die 1995 zum ersten Mal mit aufgeführt wurde, kostete allerdings pro Stück und Ausleihzeitraum 1,- DM (vgl. Anhang 22). Auch dieser recht kommerzielle Ansatz für den von den Nutzern nachgefragten Bereich neuer Medien kann als ein Ausweichversuch gewertet werden, nicht die gesamte Ausleihe mit einer Nutzergebühr zu belegen. Dies ist jedenfalls vergleichsweise lange gelungen.

Erst 1997 mit der Namensänderung in Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt wurde eine Gebühr für den Nutzerschein eingeführt. Die Gebühren bei Überschreitung der Leihfrist gingen gleichzeitig etwas zurück, indem die Staffelung nach Tagesanzahl aufgelöst wurde und für jeden Tag 0,50 DM berechnet wurde. Der Unterschied war jedoch nicht sehr groß. Die Videoausleihe wurde weiterhin pro Stück abgerechnet.

Von der Jahresgebühr von 12,- DM zuzüglich 1,- DM bei Ausweisausstellung für Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr ganz ausgenommen waren Kinder, Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr, Schüler, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und

Sozialpassinhaber. Eine Ermäßigung der Jahresgebühr um die Hälfte erhielten Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten und Rentner (vgl. Anhang 23). Folglich war man sich der sozialen Bedeutung der Gebühreneinführung politisch sehr wohl bewusst. Etwas verwunderlich ist dabei, dass nach wie vor in der Bibliotheksordnung definiert wurde, die Ausleihe der Bibliothek sei kostenfrei, sofern nicht anders festgesetzt (vgl. Anhang 23, Anhang 24, Anhang 25).

Dieses soziale Vorgehen innerhalb des Gebührensystems blieb bis heute mit geringfügigen Veränderungen bestehen, während sich die Jahresgebühr bis zur letzten Erhöhung 2005 auf 12,- € verdoppelte (vgl. Anhang 23, Anhang 24, Anhang 25, Anhang 26). Die vollständige Gebührenbefreiung galt dafür ab 2002 auch für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr (vgl. Anhang 24, Anhang 25). Eine auffällige Veränderung in diesen Jahren war, dass ab 2002 Empfänger des Arbeitslosengeldes nicht mehr ganz von der Gebühr befreit wurden, sondern die ermäßigten Kosten zahlen mussten (vgl. Anhang 24), was 2005 dann bewusst wieder aufgehoben wurde (vgl. Anhang 25, Anhang 26). Unabhängig von den Gebühren wurde die Bibliothek über die gesamten Jahre hinweg als öffentliche, von der Stadt Erfurt betriebene Einrichtung definiert. Auch ihre Zielsetzung Literatur und Informationen zu sammeln, aufzubereiten und den Bürgern für ihre Bildung und Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen, blieb dabei unverändert (vgl. Anhang 21, Anhang 22 § 1, Anhang 23 § 1, Anhang 24 §1, Anhang 25 § 1). Die Zugangsbeschränkungen durch Kosten wurden in diese Definition nicht mit aufgenommen, allerdings war auch bis zur Einführung der Jahresgebühr 1997 nicht von einem freien Zugang die Rede gewesen.

Wieder lässt sich feststellen, dass die von der Kommunalregierung verordneten, kommerziellen Einflüsse auf das öffentliche Bibliothekswesen Deutschlands in den neuen Bundesländern mit

wesentlicher Zeitverzögerung stattfanden. Es lässt sich darüber spekulieren, ob dies eine Folge davon war, dass man dem freien Bibliothekszugang im Dienst der ideologischen Umschulung politisch einen höheren Stellenwert beimaß (vgl. Rossoll 1991, S. 446).

Leider war es zum Zeitpunkt dieser Theses nicht möglich, Vergleichswerte von der Stadtbibliothek Magdeburg zu erhalten. Daher muss bei diesen Spekulationen bedacht werden, dass sie nicht auf einer vollkommen lückenlosen Datengrundlage aufbauen.

#### **4.5 Hamburger Öffentliche Bücherhallen**

Die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen (HÖB) blicken auf eine lange, ununterbrochene Tradition des einnahmeorientierten, kommerziellen Bibliotheksbetriebes zurück, die hier nur kurz als historischer Hintergrund vor dem eigentlich behandelten Zeitraum angerissen werden soll. Man kann die HÖB daher als ein unzweifelhaftes Beispiel dafür ansehen, dass der Trend zum Kommerziellen im deutschen Bibliothekswesen, bevor er in den 1990er Jahren gegenüber dem sozial orientierten Selbstbild zu überwiegen begann, durchaus schon immer vereinzelt vorhanden war.

Obwohl über die Jahre, so wie in der Stadtbibliothek München und ihren Zweigstellen 1994 (vgl. Budeus-Budde 1995, S. 14), immer wieder von den HÖB festgestellt wurde, dass die Einnahme von Gebühren und deren Erhöhung gerade in Stadtteilen mit bekanntlich sozial schwacher Bevölkerung zu Nutzerbeschwerden und hohen Nutzerrückgängen führte (vgl. Anhang 27), zumal sozial Schwache durchaus ein geringes Einkommen beziehen können, so dass sie nicht mehr unter die ermäßigten Gruppen fallen, sah man politisch die Gebühren stets als notwendig an (vgl. Anhang 28).

Selbst als in den 1960er Jahren in ganz Deutschland der Trend eher dazu ging, kulturelle, öffentliche Leistungen kostenfrei zu gestalten, gab es immer Personen aus der HÖB selbst, aus der Finanzbehörde (vgl. Anhang 28, Anhang 31) und aus dem Hamburger Senat (vgl. Anhang 33, Anhang 42), die sich gegen die Gebührenfreiheit aussprachen. Unter anderem geschah dies unter der Begründung, der Bürger solle dadurch veranschaulicht bekommen, dass der Staat ihm keine Geschenke mache und jede Leistung ihren Preis habe (vgl. Anhang 28), was angesichts der überwiegenden Finanzierung durch öffentliche Mittel von anderen Stimmen als unsozial, undemokratisch und somit dem Funktionieren der Gesellschaft in Deutschland abträglich bezeichnet wurde (vgl. Anhang 29).

Auf das tatsächlich von den Bibliotheken praktizierte Vorgehen hatte diese Kritik aber nie einen Einfluss. Kalkulationen mit der Höhe der Gebühren gründeten sich nie auf soziale Hintergründe, sondern nur darauf, dass nach wie vor eine möglichst große und dabei zahlende Nutzerschaft die Bibliotheken besucht (vgl. Anhang 27).

Als soziale Maßnahme gab es in den HÖB innerhalb des Gebührensystems Ermäßigungen, welche den weniger Wohlhabenden die Ausleihe ermöglichen sollten (vgl. Anhang 27). 1978 umfasste der ausgewählte Personenkreis Lehrlinge, Schüler, Berufsschüler, Studenten, Kriegsversehrte, Rentner, Leser über 65, Erwerbslose, Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr, aber auch die unteren Dienstgrade von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz. Vollständige Gebührenbefreiungen gab es, außer der bis zum 16. Lebensjahr, grundsätzlich keine. Statt der üblichen Gebühr von 2,- DM monatlich und 0,20 DM für die Ausstellung des Nuterausweises mussten die Betroffenen nur 0,50 DM monatliche Gebühr bezahlen (vgl. Anhang 30).

Während diese Gebühren für die damalige Zeit verhältnismäßig hoch

waren und die Monatsgebühr in etwa dem Neukaufpreis eines Paperbacks entsprach, fand über einen für das öffentliche Bibliothekswesen Deutschlands ungewöhnlich langen Zeitraum keine Gebührenerhöhung statt.

Erst 1982 wurden die normalen wie auch die ermäßigten Gebühren um durchschnittlich ein Drittel angehoben. Gründe für die Ermäßigung waren nun ausschließlich sozialer, beziehungsweise kommerziell formuliert finanzschwacher Natur. Die Ermäßigung für Bundeswehr- und Bundesgrenzschutzangehörige fiel weg. Nicht nur Kriegsversehrte, sondern allgemein Schwerbehinderte zahlten ermäßigte Gebühren (vgl. Anhang 32).



Hamburger Öffentliche Bücherhallen

### Gebührenordnung

(gültig ab 1.1.1982)

#### Lesegebühren

Für Erwachsene	monatlich	DM 2,-	3,-
	vierteljährlich	DM 5,-	8,-
Für Lehrende, Schüler, Berufshilffleistende, Studierende und sonstige in der Berufsausbildung Stehende	monatlich	DM 0,50	1,-
Für Kriegsveterane, Rentenempfänger, Leser über 65 Jahre, Erwerbslose	monatlich	DM 0,50	1,-
Für Angehörige der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes bis zum Hauptgefreiten	monatlich	DM 0,50	
Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	Keine Lesegebühr		
Für das Ausstellen des Leserausweises	wird jeweils eine Gebühr von DM 0,20 erhoben.		

#### Versäumnisgebühren

Wird die Leihfrist überschritten, sind vom jedem Leser für jeden versäumten Öffnungstag je Medieneinheit (Buch, Zeitschrift, Kassette, Spiel u. a.) Versäumnisgebühren zu zahlen:

von Erwachsenen	DM 0,20 Höchstgebühr DM 10,- je Medieneinheit
von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	DM 0,10, höchstens DM 0,50 täglich. Höchstgebühr DM 5,- je Medieneinheit, insgesamt höchstens DM 15,-.

Für einzelne Zeitschriftenhefte, deren Wiederbeschaffungspreis unter DM 5,- liegt, beträgt die Höchstgebühr DM 5,-.

**Vorbestellkarten** Jeweilige Portogebühr für eine Postkarte.

**Verlust einer Lochkarte** DM 3,-

Hamburg, im ~~14.7.1982~~  
14.7.1982

Dr. FRIEDRICH ANDRAE  
Direktor

Abb. 04: Ratz Fatz, fertig ist die HÖB Gebührenerhöhung 1982.

Mit der folgenden Erhöhung 1983 wurde zusätzlich zur monatlichen oder vierteljährlichen Gebührenerhöhung die Möglichkeit einer

zusammengefassten, kostengünstigeren Jahresgebühr eingeführt (vgl. Anhang 33). Diese Staffelung warb durch die Begünstigung eindeutig für die dauerhafte Nutzung. Nach längerer Kontinuität stiegen die regulären Gebühren für Erwachsene 1988 wieder an, die ermäßigten Gebühren blieben unverändert. In den folgenden Jahren gab es nur geringe Änderungen, wie die Herabsenkung der Strafgebühren bei Überziehung für Minderjährige (vgl. Anhang 34).

In den Jahren 1994, 1996 und 1999 wurde die Gebühr dann um jeweils 10,-DM erhöht und auch die ermäßigten Gebühren stiegen um jeweils etwa 5,-DM bei jeder Erhöhung an (vgl. Anhang 35, Anhang 36, vgl. Anhang 38). So betrug die jährliche Nutzergebühr 1996 60,- DM und ermäßigt 20,- DM (vgl. Anhang 36). 1999 erhöhte sich die Gebühr für Erwachsene auf 70,- DM und die ermäßigten Gebühren wurden in drei Gruppen aufgeteilt.

Die aus sozialen Gründen Ermäßigten zahlten 25,- DM jährlich, Minderjährige vom 14. bis zum 18. Lebensjahr 10,- DM jährlich und erstmals wurde von Minderjährigen unter 14. Jahren eine jährliche Gebühr von 5,- DM gefordert. Sozialhilfeempfänger bekamen eine eigene Nutzergebühr von 15,- DM jährlich (vgl. Anhang 38), um die mittlerweile doch schon recht hohe ermäßigte Gebühr unter sozialen Gesichtspunkten auszugleichen. Selbst bei einem Beispiel wie der HÖB gilt, dass soziale Erwägungen immer Teil des kommerziellen Vorgehens waren. Es ist aber auch zu bedenken, dass Ermäßigungen für sozial Schwache nicht nur einer Zielsetzung für das Allgemeinwohl dienen, sondern vor allem auch beabsichtigen, diese trotz ihrer angespannten Finanzlage als Kunden zu werben, so lange man von ihnen eine finanzielle Gegenleistung fordert und sie nicht ganz davon befreit.

Die nächste Gebührenerhöhung 2002 war minimal und rundete nur die

Umrechnung in Eurobeträge auf (vgl. Anhang 39). In Verbindung mit der ebenfalls vergleichsweise geringen Erhöhung 2003 von 36,- € auf 38,- € kann man jedoch von einer schleichenden Gebührenerhöhung sprechen (vgl. Anhang 40). Dahinter mag die Absicht stehen, Proteste gegenüber erheblichen Gebührenerhöhungen nach längeren Zeiträumen ohne Erhöhung zu vermeiden und auch den Nutzerrückgang durch ein langsames Ansteigen der Gebühren gering zu halten. Dieses Vorgehen, Nutzer zu halten, lässt sich ebenfalls als kommerzielle Erwägung werten.

In den Gebühren der HÖB mit enthalten war, anders als in vielen anderen, bisher beschriebenen öffentlichen Bibliotheken, bis zu diesem Zeitpunkt, die Genehmigung zur Ausleihe von Audio- und audiovisuellen Medien. Überhaupt liegt die Vermutung nahe, dass der Gebührenanstieg in den HÖB seit Mitte der 1980er Jahre überwiegend dazu diente, den stark nachgefragten Bereich der neuen Medien auszubauen und dadurch weitere Nutzer zu werben. Dies erhöht einerseits die Nutzeranzahl, es lässt sich aber nicht verhehlen, dass der Informationszugang für die Bürger durch die Gebühren als eingeschränkt bezeichnet werden muss. Gerade dieser Trend zur Vergrößerung auf mehr Zweigstellen und zum Aufrechterhalten eines aktuellen, stark nachgefragten Medienbestandes durch Umlage eines Kostenanteils auf den Nutzer (vgl. Anhang 37) zeigt deutlich eine grundlegend kommerzielle Ausrichtung.

2005 wurde das Gebührensystem der HÖB vollständig verändert und die Medienausleihe aufgeteilt. Eine Standardnutzerkarte genehmigt die Ausleihe aller Medien außer DVDs und Videos. Zu deren Ausleihe ist eine je nach Altersgruppe 3,- € bis 5,- € teurere Premiumkarte notwendig. Das neue, noch immer gültige System sieht Gebührenabstufungen nach Altersgruppen vor, wobei die

Ermäßigungen für junge Nutzer über 50% der Gebühr für Erwachsene ab dem 27. Lebensjahr betragen. Ab dem 27. Lebensjahr ist dann eine ebenfalls stark ermäßigte Gebühr für die verschiedenen Gruppen sozial und finanziell schlechter Gestellter vorgesehen. Seid der Einführung der Nutzergebühr ab dem ersten Lebensjahr wird allerdings nach wie vor niemand mehr ganz von den Gebühren befreit (vgl. Anhang 41). Dieses neue System versucht sehr deutlich, einen besseren sozialen Ausgleich angesichts der inzwischen bei 40,- € für eine Standardkarte und 45,- € für eine Premiumkarte liegenden normalen Jahresgebühren ab dem 27. Lebensjahr (vgl. Anhang 41) zu erreichen.

Wie bereits erwähnt lässt sich dies aber auch als kommerziell notwendig bewerten, da die Nutzerschaft aus diesen Gruppen andernfalls stark zurückgehen würde. Mit weiteren Gebührenerhöhungen ist zu rechnen, ebenso damit, dass die HÖB ihr Angebot weiter vergrößern werden.

**DIE BÜCHERHALLEN**  
WO BILDUNG WENIG KOSTET

SERVICEINFORMATIONEN  
FÜR ELTERN



Abb. 05: An Eltern gerichtete PR-Campagne der HÖB für die Nutzergebühren für Minderjährige

#### **4.6 Öffentliche Bücherei der Stadt Mainz**

Bereits in den 1960er Jahren wurde in der damaligen städtischen Volksbücherei Mainz, obwohl als ihr Ziel die allgemeine Volksbildung durch das Bereitstellen von belletristischer und sachkundlicher Literatur definiert war, keine bloße Anmeldegebühr sondern eine regelmäßige Jahresgebühr von 2,- DM vom Nutzer verlangt. Für Minderjährige und Sozialhilfeempfänger war eine Ermäßigung um 75% vorgesehen. Befreit von der Gebühr waren nur Mitarbeiter der öffentlichen Dienste, beziehungsweise deren Einrichtungen (vgl. Anhang 43). Dies war vor dem in dieser Theses untersuchten Zeitraum für eine Weile im deutschen Bibliothekswesen durchaus üblich (vgl. Kühn-Ludewig 2007, S. 14). Im Jahr 1978 war die Gebühr in der zu der Zeit gültigen Benutzungsordnung entsprechend vollständig abgeschafft und das Angebot der Öffentlichen Bücherei Mainz kostenfrei von jedem Bürger nutzbar, zum Zweck der allgemeinen Bildung, Fortbildung und Unterhaltung. Nur einige Sonderleistungen wie das Anfertigen von Kopien waren mit Gebühren belegt (vgl. Anhang 44 § 1). Die Öffentliche Bücherei Mainz vertrat damit beispielhaft das rein sozial orientierte Selbstbild der öffentlichen Bibliotheken Deutschland vor 30 Jahren als soziale Einrichtungen, ausschließlich finanziert aus öffentlichen Mitteln.

Auch 1989 pflegte die Öffentliche Bibliothek Mainz, die inzwischen den Beinamen Anne Seghers erhalten hatte, noch ihr Prinzip der Gebührenfreiheit, die explizit in der Gebührenordnung hervorgehoben wurde. Wie schon in den 1970er Jahren gab es ausschließlich ein Gebührensystem für Strafgebühren bei Überschreiten der Leihfrist, obwohl das Angebot mittlerweile um die Ausleihe von Audiomedien erweitert worden war (vgl. Anhang 45). Auch diese Gebühren hielten sich, im Vergleich zu denen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt in

den 1990er Jahren (vgl. Anhang 22), in einem niedrigen, finanziellen Rahmen mit 2,- DM Strafe nach einer Ausleihüberschreitung von zwei Wochen (vgl. Anhang 45). Die Strafgebühren können also nicht als ein zu jener Zeit verstecktes, kommerzielles Vorgehen gewertet werden.

Ebenfalls beispielhaft an der Öffentlichen Bücherei Mainz für die Darstellung der Entwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens Deutschlands ist, dass der Stadtrat ihre jährliche Benutzungsgebühr, anfangs festgesetzt auf 10,- DM, Ende des Jahres 1994 einführte (vgl. Anhang 46). Hierbei handelt es sich um das Jahr, in dem die öffentlichen Bibliotheken mit Nutzungsgebühren gegenüber denen mit rein sozialer Zielsetzung überwogen (vgl. Rossoll 1994, S. 1395).

Erst 2003 fand eine Erhöhung der Jahresgebühr auf den noch aktuellen Stand von 10,- €, also um genau 100%, statt (vgl. Anhang 47) und untermauerte auch für das Beispiel der Öffentlichen Bücherei Mainz die zunehmenden, kommerziellen Einflüsse auf das Bibliothekswesen.

Ausgleichsmaßnahmen für sozial Schwache fanden nicht statt, von den Gebühren befreit waren ausschließlich Minderjährige (vgl. Anhang 46, Anhang 47).

Die definierte Zielsetzung der Öffentlichen Bücherei Mainz blieb jedoch in all den Jahren gleich. Kommerzielle Ansätze wurden vom Mainzer Stadtrat nicht in Worten festgehalten (vgl. Anhang 43, Anhang 44, Anhang 45, Anhang 46, Anhang 47). Diese verständliche, nicht offen dokumentierte Wandlung des Verständnisses von Bibliotheken macht es sehr schwierig, die Selbstbildveränderung in diesen 30 Jahren deutlich zu erkennen. Es ist aber sehr wohl ersichtlich, dass diese Entwicklungen immer in erster Linie dem Zeitgeist innerhalb eines Landes wie Deutschland unterworfen sind, und in zweiter dann den äußeren Umständen innerhalb des Landes.

#### **4.7 Stadtbibliothek Saarbrücken**

Auch in der Stadtbibliothek Saarbrücken, damals unter dem Namen Bücherei der Landeshauptstadt Saarbrücken, gab es in den 1960er Jahren eine halbjährlich zu zahlende Nutzungsgebühr. Diese wurde auch 1967 noch für die kommenden Jahre vom Stadtrat Saarbrückens in der Satzung der Bücherei bestätigt. Erwachsene zahlten 0,50 DM. Soziale Ermäßigung gab es für Kinder, Schüler, Studenten und Lehrlinge, Rentner und Sozialhilfeempfänger, die 0,25 DM zu zahlen hatten. Dieser Betrag kam bei der Anmeldung als neuer Nutzer noch einmal hinzu. Den freien Informationszugang für den Bürger dieser öffentlichen Einrichtung sah man dadurch gewährleistet, dass keiner Bevölkerungsgruppe der Zutritt zu Bibliothek und die Nutzung der Angebote verweigert wurden (vgl. Anhang 48). Gebührenbefreiungen gab es keine. Bei dem damaligen Wert des Geldes, können diese Beträge durchaus als beachtenswert angesehen werden.

Es lässt sich leider nicht genau ermitteln, in welchem Zeitraum die Stadtbibliothek Saarbrücken eine Phase der gebührenfreien Nutzung hatte. Dem Verzeichnis der Änderungen an der Satzung nach lässt sich die Zeit ab 1975 vermuten. Neu eingeführt wurde ein Gebührensystem neben den bisherigen Strafgebühren bei Überziehung der Leihfrist jedenfalls 1982, also lange bevor die Gebührendiskussion in Fachkreisen geführt wurde. Dieses Gebührensystem unterschied sich nicht viel von dem der 1960er Jahre. Erwachsene zahlten halbjährlich 5,- DM, sozial ermäßigte Nutzergruppen die Hälfte. Rentner waren bewusst von der sozialen Ermäßigung ausgeschlossen und hatten die normale Gebühr zu zahlen, vermutlich unter der Erwägung, dass diese je nach Rente und ihrem gesundheitlichen Zustand durchaus über eine hohe Finanzkraft verfügen konnten. Die Bibliotheksleitung wies das Personal darauf hin, das Kassieren von Versäumnisgebühren dabei

strikt einzuhalten und keine Ausnahmen zuzulassen. Neu hinzugekommen war die Möglichkeit ohne dauerhafte Anmeldung jede einzelne Medieneinheit gegen eine Gebühr von 1,- DM entleihen zu können, was dem Vermieten schon recht nahe kam (vgl. Anhang 49). Noch stärker wurde dieser kommerzielle Aspekt, als das Angebot der Stadtbibliothek Saarbrücken 1985 um die Ausleihe von Videos erweitert wurde. In diesem Bereich gab es keine Ermäßigungen für sozial Schwache und auch nicht für Minderjährige. Die Entleihung eines Videos kostete pro Tag 2,- DM. Entsprechend wurde die Säumnisgebühr auf 3,- DM pro Tag festgelegt (vgl. Anhang 50). Besonders bei der Videoausleihe erinnern daher diese Ansätze wieder sehr stark an den ebenfalls zu dieser Zeit in Deutschland Verbreitung findenden, privatwirtschaftlich arbeitenden Bereich der Videotheken. Über lange Zeit blieb die Höhe der Jahresgebühren und ihr System unverändert. Nur 1993 wurde die halbjährliche Gebühr zu einer Jahresgebühr zusammengefasst (vgl. Anhang 51). Im Oktober 1994 wurde dann die soziale Ausrichtung innerhalb der Gebührenordnung wieder auf andere öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten ausgeweitet, um dem Ziel der Leseförderung bei Minderjährigen gerecht zu werden. Diese Einrichtungen mussten keine Nutzungsgebühren bezahlen. Ebenfalls ganz von den Nutzungsgebühren befreit wurden InhaberInnen eines Sozialpasses (vgl. Anhang 52). Dieses Ziel, ein sozial gerechtfertigtes Gebührensystem aufzubauen, wurde so auch 1998 in der Bibliothekskonzeption festgelegt, ebenso wie die Nutzung der Einnahmen für soziale Zwecke wie den auszubauenden Bereich der Leseförderung. Obwohl es gleichzeitig Zielsetzung war, Mehreinnahmen durch die Umwandlung der Bibliothek in eine andere Rechtsform für flexiblere Handlungsweisen unnötig zu machen, wurde bereits geplant, die Jahresgebühren anzuheben (vgl.

Anhang 53).

Wieder zeigt sich, dass durchaus soziale Argumentationen Bestandteile des kommerziellen Vorgehens sind und dieses in gewisser Weise sogar fördern, bedingt durch die Planung, über Mehreinnahmen zusätzliche Projekte wie Leseförderung bei Kindern durchführen zu können.

Ende des Jahres wurde die geplante Erhöhung der seit sechzehn Jahren so gut wie unveränderten Jahresgebühren vorgenommen. Die Standardgebühr wurde dabei um 200% gesteigert, die sozial ermäßigte Gebühr um 300%. Kindergärten, Schulen und Sozialpassinhaber als Einzelpersonen blieben weiterhin von der Gebühr befreit, neuerdings aber auch Kinder bis zum 12. Lebensjahr (vgl. Anhang 54). Dass gerade ab dem Ende der 1990er Jahre durch Zeitarbeit und vergleichbares auch Personen mit einem geregelten Einkommen zu den sozial Schwachen gehören, wurde auch bei dieser Planung nicht berücksichtigt. Dennoch wurde diese Gebührensteigerung in der Konzeption durchaus als Fortschritt und Weg zu mehr Kundenzufriedenheit, Qualität und Flexibilität gewertet. Außerdem unterstützte sie die Zielsetzung, die Bibliotheksnutzung für Kinder unter 12 im Sinne der Leseförderung gebührenfrei zu gestalten (vgl. Anhang 53).

2005 wurden dann die Gebühren erneut um den Betrag von 3,- € sowohl bei den normalen, wie auch bei den sozial ermäßigten erhöht (vgl. Anhang 55). Ansonst sind die Gebühren bis heute in diesen Hauptbereichen und was die sozialen Gebührenbefreiungen angeht, gleich geblieben.

Die gesonderte Ausleihe von Audio- und audiovisuellen Medien mit Leihgebühr pro Stück und Leihzeitraum hatte 2003 allerdings einen Stand von 0,50 € pro Audiomedieneinheit und 2,- € pro Film-DVD erreicht (vgl. Anhang 56). Preise die, die zur Ausleihe nötigen

Jahresgebühren der Bibliothek noch nicht mit einbezogen, nur 1,- € bis 2,- € unter den Preisen der Videotheken liegen, was sich durch die nach wie vor überwiegende Finanzierung der Bibliotheken aus öffentlichen Mitteln erklärt (vgl. Anhang 53).

An der Entwicklung in der Stadtbibliothek Saarbrücken lässt sich erkennen, dass bei weitem nicht jede öffentliche Bibliothek so exakt in die Entwicklung der kommerziellen Einflüsse im Bibliothekswesen hineinpasst, wie die Öffentliche Bibliothek der Stadt Mainz. Wie bereits erwähnt, waren gerade die öffentlichen Bibliotheken der Landeshauptstädte dem großen Gebührenaufkommen 1994 teilweise weit voraus. So auch die der Stadt Saarbrücken.

#### **4.8 Stadtbücherei Stuttgart**

Bei den bisherigen Beispielen öffentlicher Stadtbibliotheken scheint es von Bibliotheksseite kaum zu Widerstand gegen die politische Entscheidung der Gebühreneinführung gekommen zu sein.

Die Stadtbücherei Stuttgart führte, wie viele andere Bibliotheken, im Jahr 1994 neben dem existierendem Säumnisgebührensysteem Nutzungsgebühren ein. Diese betragen 12,- DM. Minderjährige waren davon befreit, was bis heute beibehalten wurde (vgl. Anhang 56).

In ihrer E-Mail Antwort auf die Materialanfrage zu dieser Theses schreibt die derzeitige Leitung der Stadtbücherei Stuttgart zum Thema der Gebühreneinführung: „Über diese Gebühren gab es keine große Diskussion, durch die Akzeptanz der Gebühreneinführung konnten wir die Schließung von Stadtteilbüchereien verhindern.“ (Anhang 56)

Dies macht offensichtlich, dass die Erhaltung des bisher existierenden Umfangs und das weitere Wachstum den öffentlichen Bibliotheken Deutschlands wichtiger sind, als der Erhalt sozialer Ansätze. Wenn es

zur Entscheidung zwischen drastischen Einsparungen oder einer kommerziellen Vorgehensweise mit dadurch eingeschränktem Bibliothekszugang kommt, entscheidet man sich in jedem Fall für letzteres, statt die eigene Existenz und nicht nur deren bisherige Zielsetzung zu gefährden.

Auch die Gebühren der Stadtbücherei Stuttgart stiegen in den folgenden Jahren weiter an. 1995 auf 20,- DM, 2004 auf 12,- € und 2007 auf 13,- €. Durch die Zahlung dieser Jahresgebühren wird allerdings die Nutzung aller Bibliotheksangebote möglich (vgl. Anhang 56). Gesonderte Bereiche mit zusätzlicher kommerzieller Struktur wie der pro Ausleihe kostenpflichtige Verleih von Bestsellern, Audio- und audiovisuellen Medien gibt es nicht. Mit dem weiteren Ansteigen der Gebühren wird gerechnet (vgl. Anhang 56).

Auch in der Stadtbücherei Stuttgart war der freie Informationszugang für jeden Bürger ohne Kostenbeschränkung, rein durch öffentliche Mittel finanziert, seit 1994 kein Thema mehr.

## **5. Fazit**

Im theoretischen Bereich lässt sich in allgemeinen Äußerungen über das öffentliche Bibliothekswesen Deutschlands ganz deutlich in den vergangenen 30 Jahren ein Wandel durch Abstumpfung und mehr Akzeptanz gegenüber kommerziellen Gedanken feststellen.

In der Praxis muss man jedoch einschränken, dass ein wirklich rein soziales öffentliches Bibliothekswesen in Deutschland nie ganz verwirklicht war. Zwar lassen sich schon, wie in Uwe Hollers und Erika Rossolls statistischen Analysen, den allgemeinen Äußerungen entsprechende Schwankungen bei Zahlenwerten wie den Gebühreneinführungen feststellen, es gab jedoch gerade bei diesem

Beispiel nie eine Periode, in der das Ideal gebührenfreier öffentlicher Bibliotheken deutschlandweit gewährleistet wurde. Bestes Beispiel für Ausnahmen in den Perioden weit verbreiteter Gebührenfreiheit sind die HÖB.

Nur die Forderung nach diesem kostenfreien Informationszugang für mehr soziale Gerechtigkeit war zeitweilig, zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in den 1960er Jahren und bei verstärkter Gebührenwiedereinführung im behandelten Zeitraum der 1980er Jahre stärker.

Dass in den beschriebenen 30 Jahren ein deutlicher Gewöhnungseffekt eingetreten ist (vgl. Capellaro 2007), lässt sich jedoch nach Analyse der Quellen nicht bestreiten.

Unabhängig davon, dass es Bibliotheksgebühren praktisch schon seit jeher gab, blieb das Selbstbild, öffentliche Bibliotheken sollten eine kostenlose Leistung für das Allgemeinwohl erbringen noch bis in die 1990er Jahre hinein das meistverbreitete. Erst ab dann wurde es zu einer Selbstverständlichkeit für Deutschlands öffentliche Bibliotheken, kommerziell zu kalkulieren und soziale Zielsetzungen nur noch dem untergeordnet zu verfolgen.

Die Einflüsse auf die Veränderung des Bibliothekselbstbildes der letzten 30 Jahre sind deutlich geworden. Haushaltsdefizite und die damit einhergehende Forderung nach kulturpolitischen Sparmaßnahmen von politischer Seite. Dazu das in Deutschland fehlende Bibliotheksgesetz, das die Finanzierung ausschließlich aus öffentlichen Mitteln mit bestimmten Beträgen für die Ortgruppengrößen festlegt.

Von Bibliotheksseite aus der Wunsch, flexibler und unabhängiger arbeiten zu können, sowie für sich selbst zu wirtschaften, ohne

Auflagen der kommunalen Verwaltung, der einem Bibliotheksgesetz auch im Wege steht. Zudem die Annahme, man habe das Recht für eine überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierte Leistung vom Nutzer dieser Leistung einen finanziellen Gegenwert zu beziehen.

Die Gegenargumente, dass die kommerziellen Aspekte rechnerisch keinen nennenswerten Effekt haben und nur für einen Verlust der sozialen Ansprüche im öffentlichen Bibliothekswesen sowie gesellschaftlich für den Verlust der Einnahmen durch eine allgemeine Volksbildung sorgen, wurden über die Jahre immer seltener geäußert. Als Grund hierfür ist nicht nur die Gewöhnung, sondern auch die Tatsache, dass sie über mehrere Jahrzehnte kaum einen Effekt auf die reale Entwicklung hatten, sehr wahrscheinlich.

Fraglich ist natürlich zu allererst, inwieweit sich die öffentlichen Bibliotheken überhaupt gegen politische Beschlüsse der Kommunen wehren können und inwieweit die Akzeptanz kommerzieller Vorgehensweisen wie der Gebühren das tatsächliche Selbstbild widerspiegelt. Es ist aber festzuhalten, dass Ausgaben wie die für PR-Maßnahmen zur Nutzer- und Einnahmesteigerung von den Bibliotheken selbstständig getätigt werden.

Doch nicht nur im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat die theoretische Diskussion in den 1980er Jahren zuletzt gezeigt, dass sich die öffentlichen Bibliotheken von sozialen Werten abgekehrt haben. Und es ist des Weiteren festzuhalten, dass sich die öffentlichen Bibliotheken Anfang der 1980er Jahre durch Protestaktionen und gewerkschaftliche Vertretungen sehr wohl dazu in der Lage sahen, sich gegen Verordnungen kommerzieller Vorgehensweisen durch die Politik zur Wehr zu setzen.

Auf den ersten Blick mag der Begriff „kommerzielle Einrichtung“ für

öffentliche Bibliotheken in Deutschland nach wie vor unpassend erscheinen. Dennoch ist deutlich, dass sich ihr vorherrschendes Selbstbild, unabhängig davon, was real umgesetzt wird, von sozialen Ansprüchen zum Kommerziellen hin verändert hat.

Das öffentliche Bibliothekswesen erzielt nicht im eigentlichen Sinne finanzielle Gewinne, ist aber seit Mitte der 1990er Jahre trotzdem auf das Erreichen möglichst hoher Zahlenwerte ausgerichtet. Für wichtig angesehen werden ein wachsender Bestand und hohe Nutzung durch nach Zahlen quantifizierbar zufriedene Kunden.

Wer diese Kunden sind, ist zweitrangig geworden. Sozial Schwachen, für die ursprünglich öffentliche Bibliotheken überhaupt als Informationszugang und zur Freizeitgestaltung geplant waren, gegenüber durch die Erhebung von Nutzungsgebühren Hemmschwellen aufzubauen, kaum mehr ein Thema. Wenn überhaupt, wird dieser Bereich durch die Ansätze sozialer Ermäßigungen und in immer selteneren Fällen Gebührenbefreiungen abgetan. Dass gerade in heutiger Zeit oftmals auch Personen mit regeltem Einkommen an der Armutsgrenze leben und über ihren Tagesbedarf hinaus kaum finanzielle Mittel übrig haben, ist dabei bislang nicht bedacht worden, weder von den Bibliotheken, noch von politischer Seite.

Solche Auslassungen in der Erörterung der Gebührenfrage mögen durchaus mit dem Problem zusammen hängen, dass Claudia Lux und Günter Beyersdorff 1988 erkannt haben. Die Selbstbildveränderung fand oft ohne tatsächlich bedachte Begründungen und nur mit Berücksichtigung von einem Minimum der mit einzubeziehenden Faktoren statt. Soziale Erwägungen und kommerzielle wurden einander einfach gegenüber gestellt (vgl. Beyersdorff 1988, S. 5).

Um trotz der kommerziellen Bestandteile des Selbstbildes nach wie vor soziale Gesichtspunkte glaubwürdig zu erfüllen, wie es die meisten Konzeptionen von öffentlichen Bibliotheken behaupten, wäre es

notwendig, diesen Bereich genauer zu untersuchen, wie es Uwe Holler 2007 ansprach (vgl. Holler 2007, S. 70). Beispielsweise wäre eine repräsentative Untersuchung, ob die Nutzer, die nach dem Nutzerrückgang nach einer drastischen Gebührenerhöhung in den Folgejahren vom Zahlenwert zur Bibliothek zurückkehren, wirklich dieselben sind, wie Holler ohne Grundlage vermutete (vgl. Holler 2007, S. 70), oder ob nicht viel wahrscheinlicher eine andere, finanziell besser gestellte Gesellschaftsschicht nun durch das verbesserte Bestandsangebot angelockt wird und durchaus bereit ist dafür zu bezahlen. Nur wenn wirklich das Gegenteil von dieser Entwicklung bewiesen werden könnte, hätten Bibliotheken weiterhin den Anspruch, mit ihrem Angebot jedem Bürger offenzustehen.

In diesem Zusammenhang ist es sogar wichtig, dass öffentliche Bibliotheken keinen absolut perfekten Bestand für ein möglichst großes Kundeninteresse haben. Andernfalls würden sie sich über die gebührenpflichtige Ausleihe von Bestsellern und ein umfangreiches DVD- und CD-Angebot bloß zu einer mit öffentlichen Geldern finanzierten, unfairen Konkurrenz zu tatsächlich rein kommerziellen, privatwirtschaftlichen Einrichtungen wie Buchhandlungen und Videotheken entwickeln.

Wenn dies angestrebt wird, wäre es in der Tat an der Zeit, Bibliotheken ihre öffentliche Finanzierung ganz zu streichen und sie als eine Form von Mediatheken für Personen, die sich die kostendeckende und gewinnbringende Ausleihe leisten können, weiterzuführen. Eine solche Entscheidung ist, wie sich in jüngster Vergangenheit gezeigt hat, aufbauend auf den bisherigen kommerziellen Anteilen der Bibliotheken von politischer Seite in Zukunft durchaus zu erwarten.



Abb. 06: Rabattmarke einer Kieler Videothek

In einer Kette Kieler Videotheken ist schon seit Jahren ein System von Rabattpunkten für die Ausleihe, welches die hohe Nutzung fördert, üblich. Mit ihrer Rabattaktion für öffentliche Einrichtungen haben sich deutsche Städte wie Dresden bereits kulturpolitisch auf einen Weg begeben, der bislang durch die soziale Funktion der öffentlichen Mittel ausschließlich der freien Marktwirtschaft vorbehalten war. Die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken und ihres Selbstbildes ist noch nicht beendet und geht mit beständig steigenden Gebühren und sich wandelnden Systemen weiter in diese Richtung.

Würde man heute ein Rabattmarkensystem wie das der Videotheken der Leitung einer größeren öffentlichen Bibliothek vorschlagen, wäre es durchaus wahrscheinlich, dass es zunächst vom Controller durchgerechnet und, wenn es einen finanziellen Gewinn einbringt, als gut befunden würde. Anfang der 1980er Jahre hätte sich kaum eine öffentliche Bibliothek gefunden, die sich von Selbstverständnis und Zielsetzung her mit solchen Vorgehensweisen ohne jeden sozialen Hintergrund und ohne Berücksichtigung der gesellschaftlichen Zusammenhänge nur aus kommerziellen Erwägungen, einverstanden erklärt hätte.

Wie bereits erwähnt wird sich zukünftig die Frage stellen, wie gerechtfertigt eine nach wie vor überwiegend von öffentlichen Mitteln getragene Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken Deutschlands noch ist, wenn diese zunehmend mit privatwirtschaftlichen

Einrichtungen wie Buchclubs (vgl. Markner 2007, S. 41, 42) und Videotheken vergleichbar werden, wobei sie ihre ursprüngliche Zielsetzung für das Allgemeinwohl der Gesellschaft in der praktischen Umsetzung aus dem Fokus verlieren.

Unter diesen Bedingungen scheint es nicht abwegig, dass eines Tages über eine den GATS vergleichbare rechtliche Regelung dem kommerziellen Selbstbild vollständig entsprochen und diese bislang öffentlichen Dienstleistungen privatisiert werden.

## **Abkürzungsverzeichnis**

Art.	Artikel
BDB	Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände
Bib.	Bibliothekar
BID	Bibliotheken & Information Deutschland
BIFS	Bonner Institut für Finanzen und Steuern
DBI	Deutsches Bibliotheksinstitut (Berlin)
DBV	Deutscher Bibliotheksverband
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dipl.	Diplom
GATS	Agreement on Trade in Service
GG	Grundgesetz
HÖB	Hamburger Öffentliche Bücherhallen
IFLA	International Federation of Library Associations and Institutions
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfach- ung
KPG	Kulturpolitische Gesellschaft
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

## **Abbildungsverzeichnis**

- Abb. 01: Interessenvertretung von Bibliothekaren in der ÖTV.....23  
Aus: Böhm, Uwe : Die Bibliothek der Zukunft : Risiken und Chancen der Rationalisierung in Bibliotheken : Dokumentation der Ergebnisse von zwei Seminaren der ÖTV-Bezirksverwaltung Baden-Württemberg für den Bereich der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken. Stuttgart : ÖTV, Bezirksverwaltung Baden-Württemberg, 1986.
- Abb. 02: Benutzungsgebühren in hauptberuflich geleiteten Öffentlichen Bibliotheken nach Ortsgruppengrößen 1993/1994.....39  
Aus: Rossoll, Erika: Bibliotheksgebühren – was sagt die Deutsche Bibliotheksstatistik 1994? In: BibliotheksInfo 5, 1995, 9, S. 608-612.
- Abb. 03: Werbelesezeichen über das Rabattsystem zwischen öffentlichen Einrichtungen Dresdens.....69  
Aus: Werbematerial der Städtischen Bibliotheken Dresden
- Abb. 04: Ratz Fatz, fertig ist die HÖB Gebührenerhöhung 1982.....75  
Aus: Archivmaterial der HÖB
- Abb. 05: An Eltern gerichtete PR-Campagne der HÖB für die Nutzergebühren für Minderjährige.....78  
Aus: Archivmaterial der HÖB
- Abb. 06: Rabattmarke einer Kieler Videothek..... 90  
Aus: Videothekenkette Film Peter

## **Quellenverzeichnis**

### **Akribie 2007**

Arbeitskreis kritischer BibliothekarInnen : Lesen : Der neue Luxus : Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten. Numbrecht : Kirsch Verl., 2007. – ISBN 978-3-933586-50-6

### **Anderhub 1982**

Anderhub, Andreas : Die Amerikanische Gedenkbibliothek : Spätblüte des Preußentums? In: Buch und Bibliothek (BuB) 34, 1982, 4, S. 304, 305.

### **Bach 1982a**

Bach, Michael : Auch Bibliotheken haben Macht : und sie sei es über die Geldbörsen der Benutzer. In: Buch und Bibliothek (BuB) 34, 1982, 2, S. 121, 122.

### **Bach 1982b**

Bach, Michael : Gebührenerhöhung : Ein Gespenst geht um in Berlin. In: Buch und Bibliothek (BuB) 34, 1982, 5, S. 396-398.

### **Bardutzky 1994**

Bradutzky, A. [u.a.] : Erhöhung der Benutzungsgebühren in der Gemeindebücherei Traben-Trarbach. In: Die Bücherei 38, 1994, 1, S. 49-51.

### **BDB 1994**

Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände : Bibliotheken '93 : Strukturen, Aufgaben, Positionen. Berlin : BDB, 1994.

**BDB 2004**

Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände : Bibliotheken 2007 : Strategiekonzept. Gütersloh : Bertelsmann, 2004. ISBN: 3-89204-703-0.

Online-Ressource:

[http://www.goethe.de/kug/pro/bib/Bibliothek2007\\_deutsch.pdf](http://www.goethe.de/kug/pro/bib/Bibliothek2007_deutsch.pdf) (Abruf: 27.05.2008)

**Beckmann 1994**

Beckmann, Clemens : Der TV kommentiert : Bonbons oder Bücher. In: Die Bücherei 38, 1994, 1, S. 48-49.

**Beger 2005**

Beger, Gabriele : Ausleihe von Medien gegen Gebühr. In: Bibliotheksdienst 39, 2005, 2, S. 229-232.

**Beyersdorff 1988**

Beyersdorff, Günter : Entgelte in Bibliotheken : Wechselwirkungen zwischen Gebühren und Dienstleistungen. Berlin : DBI, 1988.

**BID 2007**

Bibliotheken und Information Deutschland : Bibliothek 2012 : Diskussion über 21 gute Gründe für gute Bibliotheken.

Online-Ressource: <http://www.bideutschland.de/index.php?id=200> [Stand: 2007] (Abruf: 15.06.2008)

**Bock 1993**

Bock, Klaus : Bibliotheken im Elend : Strategien gegen das Verschwinden. In: Buch und Bibliothek (BuB) 45, 1993, 12, S. 943-944.

**Böhm 1986**

Böhm, Uwe : Die Bibliothek der Zukunft : Risiken und Chancen der Rationalisierung in Bibliotheken : Dokumentation der Ergebnisse von zwei Seminaren der ÖTV-Bezirksverwaltung Baden-Württemberg für den Bereich der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken. Stuttgart : ÖTV, Bezirksverwaltung Baden-Württemberg, 1986.

**Braitacher 1994**

Braitacher, Petra [u.a.] : Informationen verkaufen oder Informationen verschenken : fee oder free? In: Hartwig Lohse (Hrsg.) : Bibliotheken, Service für die Zukunft. Frankfurt am Main : Klostermann, 1994. S. 71-82.

**Brundhorst 1929**

Brundhorst, Hans : Die Öffentliche Bücherhalle zu Hamburg : wie sie ist und nicht sein sollte : ein gutes, altes Programm und eine schwächliche Wirklichkeit. Hamburg : Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens zu Hamburg, 1929.

**Budeus-Budde 1995**

Budeus-Budde, Roswitha : Organisierter Schwund? In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 162, 1995, 31, S. 14.

### **Buhrfeind 2008**

Buhrfeind, Anne : 21 gute Gründe für gute Bibliotheken. Bibliotheken und Information Deutschland, 2008.

Online-Ressource:

[http://www.bideutschland.de/download/file/Buhrfeind\\_21\\_Gute\\_Gruende\\_fuer-gute\\_Bibliotheken\\_21-05-2008%20.pdf](http://www.bideutschland.de/download/file/Buhrfeind_21_Gute_Gruende_fuer-gute_Bibliotheken_21-05-2008%20.pdf) (Stand: 21.05.2008).

### **Buppert 1899**

Buppert, Philipp : Öffentliche Lesehallen : ihre Aufgabe, Geschichte und Einrichtung. Köln : J. P. Bachem, 1899.

### **Capellaro 2007**

Capellaro, Christof : Rezension zu Maria Kühn-Ludewig [Hrsg.] (2007) : Lesen : Der neue Luxus : Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten : Beiträge einer Akribie-Veranstaltung am 23. März 2006 im Rahmen des BibliothekarInnentags „NETZWERK BIBLIOTHEKEN“ in Dresden mit ergänzenden Texten aus Deutschland und EU-Europa. In: Libreas : Library Ideas 3, 2007, 10.

Online-Ressource: [http://www.ib-berlin.de/~libreas/libreas\\_neu/ausgabe10/015cap.htm](http://www.ib-berlin.de/~libreas/libreas_neu/ausgabe10/015cap.htm) (Abruf: 21.04.2008)

### **Cobabus 2004**

Cobabus, Norbert : Bürgerrecht und Bibliotheken. In: Bürgerrechte und Bibliotheken. Nümbrecht : Kirsch-Verl., 2004. S. 16-20.

**DBK 1973**

Deutsche Bibliothekskonferenz : Bibliotheksplan '73 : Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin : Deutsche Bibliothekskonferenz, 1973. - ISBN 3-87068-309-0

**DBI 1989**

Benutzungskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts :  
Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken : Entwicklung der Jahre 1986-1988. In: Bibliotheksdienst 23, 1989, 8/9, S. 940-942.

**Diegel 1990a**

Diegel, Werner (Chefred.) : Meyers Großes Taschenlexikon : in 24 Bänden : Bd. 12. Klas - Las. 3., aktualisierte Aufl. Mannheim [u.a] : BI-Taschenbuch-Verl., 1990. - ISBN 3-411-11123-2

**Diegel 1990b**

Diegel, Werner (Chefred.) : Meyers Großes Taschenlexikon : in 24 Bänden : Bd. 20. Schw - Spi. 3., aktualisierte Aufl. Mannheim [u.a] : BI-Taschenbuch-Verl., 1990. - ISBN 3-411-11203-4

**Diesch 1987**

Diesch, Ursula : Privatisierung, nein danke! In: Buch und Bibliothek (BuB) 39, 1987, 3, S. 209.

**Döhmer 2004**

Döhmer, Klaus : Benutzer versus Kunde. In: Bürgerrechte und Bibliotheken. Nümbrecht : Kirsch-Verl., 2004. S. 22-27.

### **Giersberg 2004**

Giersberg, Dagmar : Der lange Weg zu einem Deutschen Bibliotheksgesetz : Interview mit der neuen Vorsitzenden des Deutschen Bibliotheksverbandes. In: Goethe-Institut Themen-Debatten  
Online-Ressource:  
<http://www.goethe.de/wis/bib/thm/akt/de2488051.htm> (Abruf: 21.04.2008)

### **Giersberg 2004a**

Giersberg, Dagmar : Bibliothek 2007 : ein Konzept für die Zukunft.  
In: Goethe-Institut Themen – Debatten  
Online-Ressource:  
<http://www.goethe.de/wis/bib/thm/mop/de114927.htm>  
(Abruf: 17.05.2008)

### **Heimann 1997**

Heimann, Joachim : Drei Jahre Ausleihgebühren in der Stadtbücherei Heidelberg : Ein Erfahrungsbericht. In: Bibliotheksdienst 31, 1997, 5, S. 814-828.

### **Holler 1984**

Holler, Uwe : Umfrage zum Stand und zu den Auswirkungen von Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 18, 1984, 12, S. 1164-1168.

### **Holler 1986**

Holler, Uwe : Benutzungskommission des DBI : Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken : Entwicklung im Jahr 1984. In: Bibliotheksdienst 20, 1986, 1, S. 33, 34.

**Holler 2007**

Holler, Uwe : Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken : Eine Übersicht : Nachtrag. In: Lesen . Der neue Luxus : Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitte : Beiträge einer Akribie-Veranstaltung am 23. März 2006 im Rahmen des BibliothekarInnentags „NETZWERK BIBLIOTHEKEN“ in Dresden mit ergänzenden Texten aus Deutschland und EU-Europa. 1. Aufl. Nümbrecht : Kirsch-Verl., 2007. S. 69-71 – ISBN 978-3-933586-50-6

**IFLA 1987**

International Federation of Library Associations and Institutions : IFLA-Empfehlung : Gebührenerhebung für Dienstleistungen Öffentlicher Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 21, 1987, 10, S. 1015.

**Jochum 1998**

Jochum, Uwe : Schmerzfreie Eierköpfe. In: Buch und Bibliothek (BuB) 50, 1998, 10/11, S. 629.

**Kirchner 1981**

Kirchner, H. : Bibliotheks- und Dokumentationsrecht. Wiesbaden, 1981. In: Lexikon des gesamten Buchwesens. Bd.2. 2., völlig Neubearb. Aufl. Stuttgart : Hiersemann, 1987. S. 113.

**Klaassen 1996**

Klaassen, Ute : Von Heiligen Kühen oder Wie beantworten wir die Gebührenfrage? In: Buch und Bibliothek (BuB) 48, 1996, 5, S. 428.

**KPG 1981**

Kulturpolitische Gesellschaft : Entschließung auf ihrer Jahrestagung, 13.-15.11.1980 in Hannover. In: Bibliotheksdienst 15, 1981, 1, S. 21.

**Kühn-Ludewig 2007**

Kühn-Ludewig, Maria : Lesen: der neue Luxus. In: Lesen : Der neue Luxus : Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitte : Beiträge einer Akribie-Veranstaltung am 23. März 2006 im Rahmen des BibliothekarInnentags „NETZWERK BIBLIOTHEKEN“ in Dresden mit ergänzenden Texten aus Deutschland und EU-Europa. 1. Aufl. Nümbrecht : Kirsch-Verl., 2007. S. 13-16 – ISBN 978-3-933586-50-6

**Lobeck 1994**

Lobeck, Martin : Zur Gebührendiskussion : Rückwärtsverteidigung und Vorwärtsstrategien. In: Buch und Bibliothek (BuB) 46, 1994, 3, S. 227.

**Locher 2003**

Locher, Lieselotte : Die Bibliothekare bitten zur Kasse : Ein Überblick über die Gebühren in Öffentlichen Büchereien. In: Buch und Bibliothek (BuB) 55, 2003, 10/11, S. 637-642.

**Mahrt-Thomsen 2007**

Mahrt-Thomsen 2007, Frauke : Gebühren für „Bestseller“-Ausleihe in Berliner Bezirksbibliotheken : Ein Recherche-Bericht. In: Lesen : Der neue Luxus : Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitte : Beiträge einer Akribie-Veranstaltung am 23. März 2006 im Rahmen des BibliothekarInnentags „NETZWERK BIBLIOTHEKEN“ in Dresden mit ergänzenden Texten aus Deutschland und EU-Europa. 1. Aufl. Nümbrecht : Kirsch-Verl., 2007. S. 27-37 – ISBN 978-3-933586-50-6

**Markner 2007**

Markner, Reinhard : Die Bibliothek als Bücherclub : Betrachtungen am Beispiel der Staatsbibliothek zu Berlin. In: Lesen . Der neue Luxus : Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitte : Beiträge einer Akribie-Veranstaltung am 23. März 2006 im Rahmen des BibliothekarInnentags „NETZWERK BIBLIOTHEKEN“ in Dresden mit ergänzenden Texten aus Deutschland und EU-Europa. 1. Aufl. Nümbrecht : Kirsch-Verl., 2007. S. 41-47 – ISBN 978-3-933586-50-6

**Meinhardt 2003**

Meinhardt, Haike : Vorgeschmack auf den rauen Wind des Marktes : Das GATS-Abkommen und seine möglichen Konsequenzen für Bibliotheken. In: Buch und Bibliothek (BuB) 55, 2003, 5, S. 304-310.

**Michalke 2004**

Michalke, Karin : Soll die Erhebung von Säumnisgebühren in die Verantwortung von Bibliotheken übergehen? In: Bibliotheksdienst 38, 2004, 12, S. 1627-1636.

**Moeske 2004**

Moeske, Ulrich : Öffentliche Bibliotheken und die Veränderung von Verwaltungsstrukturen in Kommunen. In: Bibliotheksdienst 38, 2004, 12, S. 1591-1611.

**Mücke 1994**

Mücke, Rita : Zur Frage der Benutzungsgebühren in Bibliotheken. Berlin : Deutscher Bibliotheksverband e.V., 1994.

**Obberg 1993**

Obberg, Heinrich : Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken : Zeitgemäße Gedanken zu einem zeitlosen Thema? In: Buch und Bibliothek (BuB) 45, 1993, 12, S. 939-943.

**Obberg 1994**

Obberg, Heinrich : Benutzungsgebühren : eine Herausforderung, aber keine Katastrophe. In: BibliotheksInfo 4, 1994, 1, S. 20-27.

**Pappermann 1981**

Pappermann, Ernst : Kommunale Bibliotheksplanung ist unverzichtbar. In: Buch und Bibliothek (BuB) 33, 1981, 4, S. 350-354.

**Pfeil 1996**

Pfeil, Rüdiger : Von eiligen Mühen mit heiligen Kühen oder Wie wär's mal mit „Nein“ sagen? In: Buch und Bibliothek (BuB) 48, 1996, 8, S. 642-644.

**Pfeil 1996**

Pfeil, Rüdiger : Kassensturz oder Ausverkauf? In: Buch und Bibliothek (BuB) 56, 2004, 1, S. 26.

**Philipp 1994**

Philipp, Klaus : Sozialromantik? Flurschaden durch Benutzungsentgelte. In: Buch und Bibliothek (BuB) 46, 1994, 1, S. 21.

**Pusch 1983**

Pusch, Gudrun : Kultur für alle? In: Auskunft 3, 1983, S. 73, 74.

**Rasche 1994**

Rasche, Monika : Die Rechtmäßigkeit einer zusätzlichen Benutzungsgebühr nach der 2. Mahnung. In: Bibliotheksdienst 28, 1994, 8, S. 1282-1285.

**Rasche 1996**

Rasche, Monika : Preise, Gebühren, Mitteleinwerbungen. In: Bibliotheksdienst 30, 1996, 10, S. 1759-1767.

**Reichelt 1993a**

Reichelt, Klaus : Zwölf Thesen gegen die Einführung von Benutzungsgebühren. In: Buch und Bibliothek (BuB) 45, 1993, 9, S. 778-781.

**Reichelt 1993b**

Reichelt, Klaus : Notwendige Ergänzungen zu den Thesen gegen Benutzungsgebühren. In: Buch und Bibliothek (BuB) 45, 1993, 12, S. 943.

**Rossoll 1991**

Rossoll, Erika : Benutzungsgebühren – eine Benutzungsbarriere! In: BibliotheksInfo 1, 1991, 7, S. 446-448.

**Rossoll 1994**

Rossoll, Erika : Ergebnisse einer DBI-Untersuchung zur Frage der Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 28, 1994, 9, S. 1393-1401.

**Rossoll 1995**

Rossoll, Erika : Bibliotheksgebühren – was sagt die Deutsche Bibliotheksstatistik 1994? In: BibliotheksInfo 5, 1995, 9, S. 608-612.

**Rossoll 1997**

Rossoll, Erika : Situation und Entwicklungstendenz bei den Gebühren in Öffentlichen Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 31, 1997, 1, S. 15-23.

**Schmitt 2003**

Schmitt, Irmgard : Entwicklung des Public Lending Right (PLR) in Deutschland. In: Bibliotheksdienst 37, 2003, 10, S. 1300-1310.

**Schmitt 2005**

Schmitt, Irmgard : 6. Internationale Public Lending Rights Konferenz in Berlin vom 21. bis 23. September 2005 : Ein Konferenzbericht für die bibliothekarische Fachwelt. In: Bibliotheksdienst 39, 2005, 11, S. 1489-1493.

**Schleihagen 2005**

Schleihagen, Barbara : Freie Märkte, kulturelle Vielfalt und ein Weltgipfel. In: In: Buch und Bibliothek (BuB) 57, 2005, 9, S. 602-608.

**Seefeldt 1993**

Seefeldt, Jürgen : Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken : Ein Allheilmittel gegen leere Kassen? In: BibliotheksInfo 3, 1993, 11, S. 751-760.

**Seefeldt 1994**

Seefeldt, Jürgen : Sparmaßnahmen gefährden öffentliche Büchereien in Rheinland-Pfalz. In: Die Bücherei 38, 1994, 1, S. 38-46.

**TV 1994**

Trierischer Volksfreund (Redakt.) : Traben-Trarbach : Wohin führt der Weg der Stadtbibliothek? In: Die Bücherei 38, 1994,1, S. 46-48.

**Umlauf 1986**

Umlauf, Konrad : Privatisierung. In: Buch und Bibliothek (BuB) 38, 1986, 10, S. 836-839.

**Wolf 1985**

Wolf, Maria : Einführung von Nutzungsgebühren in der Stadtbücherei Köln : Folgen für die Bewohner des Altenheims. In: Bibliothek für Alle 2, 1985, 3/4, S. 9, 10.